

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

6 (16.3.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:

- a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
- b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4728

Nummer 6

Baden-Baden, 16. März 1931

52. Jahrgang

NACHRUF

Am 25. Februar ds. Js. verschied unerwartet im gesegneten Alter von fast 84 Jahren

Herr Ehrenpräsident Alois Müller in Säckingen

Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, dem nicht nur in seiner Heimatstadt, seinem Heimatkreis, sondern auch im Badischen Landesfeuerwehrverband unschätzbare Verdienste auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens nachzurühmen sind.

In der Geschichte unseres Verbandes hat Alois Müller längst seinen Ehrenplatz. Er führte das Wort „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“ nicht im Munde, um damit nur unseren Wahlspruch kundzugeben, sondern um damit den Glauben an die Hilfe, die unseren Mitmenschen in Stunden der Gefahr durch uns zu teil wird, besonderen Nachdruck zu verleihen.

Alois Müller war der unsere; er war es mehr als ein Menschenalter lang; unser Präsident war er vom 5. Dezember 1908 bis Mai 1920. Seine Fähigkeiten und sein Wille zur kameradschaftlichen Treue sind unserem Verbands



höchstem Maße zu gute gekommen. Mit wahrer Liebe hing er am Feuerwehrwesen und diese Liebe ist ihm durch schrankenlose Verehrung, durch seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten im Frühjahr 1920 vergolten worden.

Mit unbeirrbarer Sachlichkeit, mit stets wohlwogenem Rat hat er auch nach der Niederlegung des Präsidiums dem Verbands gedient. Jede Eitelkeit, aller bloße Schein lag seinem Wesen fern; was er zur Geltung bringen wollte, war nicht seine Person, sondern seine Ueberzeugung. Der Badische Landesfeuerwehrverband wird diesem lieben Kameraden und deutschen Mann ein dankbares Gedächtnis bewahren. Auch nach seinem Tode soll er uns voranleuchten als ein Führer zur Wiederaufrichtung Deutschen Wesens in dem Geiste, in dem er so lange hat wirken dürfen auf Erden.

Heidelberg, den 5. März 1931.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Der Präsident: Ueberle, Branddirektor.

Siebenhaar

Alois Müller-Degler Säckingen †

Ehren-Präsident des badischen Landesfeuerwehr-Verbandes.

Wenn uns auch bekannt war, daß der Gesundheitszustand unseres Ehrenpräsidenten in jüngster Zeit nicht der beste war, dachten wir doch nicht an ein so rasches Ableben, und so kam die Todesnachricht für uns alle überraschend und setzte alle Wehren des badischen Landes in tiefe Trauer; besonders aber alle diejenigen Wehren, die Gelegenheit hatten, den Dahingegangenen näher kennen zu lernen. Mit Alois Müller-Degler ist der langjährige Präsident und spätere Ehren-Präsident des badischen Landesfeuerwehrverbandes dahingegangen, der in Zeiten schwerster Not, so während des ganzen Krieges, die Führung des Landesverbandes und damit die aller badischen Wehren innehatte. Mit besonderer Liebe widmete er sich, bis zum Tode, der Feuerwehrsache. Sein rastloser Geist war stets bei allen Geschäften des Landesverbandes und wo es ihm möglich war, besuchte er dessen Ausschuß-Sitzungen. Aber auch in seiner Heimatstadt Säckingen stand Alois Müller-Degler an achtbaren Posten. Der Säckinger Tagblatt schreibt darüber wie folgt:

Säckingen, 26. Febr. Gestern nachmittag durchlebte die Trauerfamilie die Stadt, daß Herr Kaufmann Alois Müller-Degler von uns verschieden sei. Mit ihm hat die Stadt wieder einen ihrer verdienstvollen Förderer verloren; einen Mann, der viel zu ihrem Aufblühen beigetragen und sich besonders um das Feuerlöschwesen große Verdienste erworben hat. — Alois Müller-Degler war geboren am 21. März 1847. Nach Besuch der Bürgererschule machte er seine kaufmännische Lehre bei der Firma F. U. Bally Söhne, die damals ihre Seidenbandsfabrikation noch im Trompeterschloßchen und den anstoßenden Gebäuden auf dem Tanzengraben hatte. 1868—69 diente er beim Regiment 111 in Konstanz, später in Kastatt, machte 1870—71 den Feldzug mit, bei dem er sich auszeichnete. Nach dem Kriege trat er wieder als Angestellter bei der Firma F. U. Bally Söhne ein, vermaßte sich 1872 mit Elisabeth Degler von Kastatt, die ihm 1889 nach längerer Krankheit durch den Tod entrissen wurde. Im Mai 1890 verheiratete er sich zum zweitenmale mit einer Schwester seiner ersten Frau, die ihm bis zu seinem Ableben treu zur Seite stand. Anfangs der 70er Jahre führte er mit seinem Arbeitskollegen Schopp die Aufsicht des im Sriederschen Hause entstandenen Konsumvereins mit Bäckerei. 1878 übernahm er den genannten Betrieb auf eigene Rechnung, trat bald darauf aus seiner Firma aus und gründete damit die weithin bekannte Firma Müller-Degler. Regem Anteil nahm der Verstorbene am politischen und wirtschaftlichen Leben der Stadtgemeinde. Politisch gehörte er der liberalen Partei an; in späteren Jahren hat er sich von dem politischen, wie vom geschäftlichen Leben völlig zurückgezogen. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn im Jahre 1889 in den Gemeinderat, dem er bis zum Jahre 1909 angehörte. Durch die Verheiratung seiner Tochter mit Herrn Bürgermeister Trunzer mußte er aus dem Gemeinderate ausscheiden. 1865 trat er der Feiw. Feuerwehr bei, wurde darin bald Obmann und zweiter Kommandant; dann Kreisobmann. Nach dem Tode des Präsidenten Otto Bally, trat Alois Müller-Degler an dessen Stelle als Landespräsident, welchen Posten er bis zum 75. Lebensjahre mit großer Umsicht und Erfolg bekleidete. Der Verbliebene war Inhaber mehrerer Orden und Auszeichnungen; war Vorstand der Harmonie von 1886—91, 1872 gründete er den Militärverein, dessen 1. Vorsitzender er zehn Jahre lang war; er war weiter Ehrenmitglied verschiedener Korporationen und Vereine, zählt zu den Mitbegründern der Handelskammer, gehörte dem Gewerbeverein an leitender Stelle an. Nach einem arbeits- und erfolgreichen Leben ist Alois Müller-Degler von uns gegangen; er möge ruhen in Frieden!

Die Bestattung gestaltete sich zu einer ergreifenden Trauerkundgebung der Säckinger Einwohnerschaft für den hochverdienten Förderer ihrer Feuerwehrsache und dann der Feuerwehren überhaupt ihrem ehemaligen Landesvorsitzenden gegenüber. Ein bisförmiger Wind strich durch die Straßen und Gassen der Waldstadt, als das Trauergesolge sich zu versammeln begann; in dem Trauerhause hielten 1 Leutnant, 1 Obmann und 6 Mann der Feiw. Feuerwehr Säckingen die Ehrenwache am aufgestellten Sarge, in dem der Verstorbene in der Uniform des Ehrenlandespräsidenten lag. Die Säckinger Wehr und die geschlossenen anrückenden Abordnungen bei der Kernschen Fabrik, marschierten von da geschlossen zum Sterbehause, von wo sich nach Vornahme der kirchlichen Handlungen der Trauerzug in Bewegung setzte. Voraus schritten Schulkinder, der Arbeiterbildungsverein, der Kriegerverein und die Harmonie folgten mit ihren Kranzträgern und Fahnen. Die Feuerwehrmüßel schloß sich an, Trauerweisen spielend; Feuerwehrabteilungen marschierten heran, so die Wehren von Oberfödingen, Murg, Schwörstadt, Rheinfelden und Waldshut mit Fahnen in geschlossenen Korps; sechs Glieder Feuerwehrleute trugen wunderbare Kranzspenden. Ferner waren im Zuge vertreten der Landesfeuerwehrkreis 1 durch die Kommandanten Weibel-Singen und Manhard-Konstanz; der Kreis Freiburg durch die Kommandanten Scholl und Weinzöder, der Kreis Baden-Baden durch Herrn Kommandant Peter-Bühl, der Kreis Heidelberg durch Kommandant Müller und der Sekretär des Landes-

verbandes Siebenhaar-Heidelberg; außerdem waren sämtliche 60 Wehren des Kreises 3 durch Abgeordnete vertreten. Dann folgte die Geistlichkeit hinter der ein Feuerwehrmann die Orden und Ehrenzeichen des Dahingegangenen einhertrug. Die mit den bad. Fahnen geschmückte Automobilspritze mit dem Sarg des Dahingegangenen, hinter der die Angehörigen der Trauerfamilie schritten, zog alle Blicke auf sich. Mitglieder des Gemeinderats und ein großes Trauergesolge beschloßen den Zug. Am Friedhofe angekommen, wurde der Sarg mit herabhängenden schwarzen Schleifen von vier Feuerwehr-Offizieren in Begleitung der Ehrenwache und je seitlich drei Mann mit den alten Hellebarden zur vorbereiteten Gruft getragen, allwo nach Vornahme der kirchlichen Handlung von folgenden Vereinen und Wehren Kränze niedergelegt wurden: Als Stellvertreter des krank darniederliegenden 1. Landesfeuerwehrpräsidenten Herrn Ueberle-Heidelberg widmete Herr Kommandant Mehger-Rheinfelden dem dahingegangenen ehemaligen Landespräsidenten und Landesehrenpräsidenten warme Worte des Dankes und der Anerkennung seiner Verdienste für die badische Feuerwehrsache, der er von 1908—1920 vorgestanden. Kommandant Röder-Grzingen sprach namens des Kreisfeuerwehrverbandes Waldshut; der 1. Kommandant der hiesigen Feuerwehr, Herrn Fridolin Brogli, hob die Verdienste des Dahingegangenen um die Feuerwehrsache in Stadt und Land hervor und verlas in üblicher Weise die Personalien, die wir im Auszuge hier wiedergeben: Alois Müller-Degler trat in die Feiw. Feuerwehr Säckingen ein am 1. Mai 1865, wurde am 4. Nov. 1871 Schlauchführer, im März 1873 Obmann der Spritzenabteilung II, am 26. März 1876 2. Kommandant, am 4. Mai 1908 1. Kommandant, und im März 1920 Ehrenkommandant.

Beim Kreisverband Waldshut bekleidete der Verstorbene die Stellung als Kreis-Massier vom 15. Aug. 1884 bis 15. Juli 1899 und als Vorsitzender vom 15. Juli 1899 bis 14. März 1909, sodann Ehren-Kreisvorsitzender bis zum Tode.

Im Landes-Feuerwehr-Verband wurde der Verstorbene am 20. Mai 1908 zum Vizepräsidenten; am 3. Dez. 1908 zum Landespräsidenten gewählt und im Jahre 1920 zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen wurden dem Verstorbenen folgende Auszeichnungen verliehen:

- am 9. Sept. 1884 die Silb. Verdienstmedaille der Stadt Säckingen für 20jähr. Dienstzeit;
- am 3. Aug. 1890 die Gold. Verdienstmedaille v. Sr. Kgl. Hoheit Großh. Friedrich;
- am 9. Sept. 1896 das Verdienstkreuz des Ordens z. Zähringer Löwen;
- am 25. April 1902 die Jubiläumsmed. Sr. Kgl. G. Großh. Friedrich v. Baden;
- am 9. Sept. 1905 die Bronzene Med. für 40jähr. Dienstzeit von Großh. Friedrich;
- am 9. Sept. 1905 die Goldene Med. für 40jähr. Dienstzeit der Stadtgemeinde;
- am 1. Aug. 1909 das Ritterkreuz II. Kl. des Ordens v. Zähringer Löwen;
- am 8. Juli 1916 das Eichenlaub zum Ritterkreuz II. Kl. des Zähr. Löwen;
- am 26. Juli 1926 das Ehrenkreuz des Bad. Landesfeuerwehr-Verbandes am blauen Bande;
- am 24. April 1927 das Ehrenkreuz des Ban. Landesfeuerwehr-Verbandes überreicht durch Branddirektor Stahl-Wiesbaden.

Herr Landrat Freiherr von Roßberg gedachte namens der inneren Staatsverwaltung der liebenswürdigen, stolzen Gestalt des Dahingegangenen und legte namens des Bezirksrates, dem derselbe von 1886—1910 angehörte, einen Kranz nieder. Der Kreisfeuerwehrverband Karlsruhe, die Feuerwehren von Pforzheim und Baden-Baden, Waldshut, Rheinfelden, Oberfödingen, Murg, die Redaktion der Feuerwehrzeitung in Baden-Baden, legten Kränze mit Ansprachen nieder, wie die Stadtmusik, deren Gründer der Verstorbene war; für die Harmonie sprach Herr Erling; 40 Jahre lang hatte Alois Müller-Degler ihr angehört und lange Jahre als 1. Vorsitzender den Verein geleitet; der Militärverein, der Gewerbeverein ließen Kränze niederlegen; die Handelskammer, welcher der zu Grabe Getragene 19 Jahre im Ausschuß und in verschiedenen Kommissionen angehörte, dann darin besonders die Einzelhandelsgruppe vertreten und dabei auch Verständnis für andere Wirtschaftszweige gezeigt hatte, durch Herrn Kommerzienrat Garnier. Mit ehrenden Worten gedachten des Verstorbenen noch der Arbeiterbildungsverein für 50jährige Mitgliedschaft und langjährige erfolgreiche Leitung und der Verkehrsverein, dessen Mitbegründer und Vorsitzender A. Müller-Degler war.

Ehren-Präsident Alois Müller-Degler ist nicht mehr, die badischen Feuerwehren werden ihm aber stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Badischer Landes-Feuerwehr-Verband

Der Minister des Innern.
Nr. 11 447.

Karlsruhe, 17. Febr. 1931.

Heidelberg, 26. Februar 1931.

Einbeziehung der Feuerwehren in die gesetzliche Unfallversicherung.

Nachricht hiervon erhalten die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme. Weitere Mitteilungen folgen.

Die Regelung der zusätzlichen Unterstützung an unfallverletzte Feuerwehrleute wird in Bälde ihre endgültige Erledigung finden.

gez. Wittmann.

Bad. Landesfeuerwehverband.

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

Richtige Kohlenlagerung zur Verhütung von Bränden.

D.F.V.N. Die Neigung der Kohlen zur Selbstentzündung ist seit langer Zeit allgemein bekannt. Aber darüber, wie die verschiedenen Kohlenarten am besten zur Verhütung der Selbstentzündung gelagert werden, gingen die Ansichten meist weit auseinander. Die Klärung dieses Problems ist für die Volkswirtschaft wie für die Verbraucher von umso größerer praktischer Bedeutung, als schon durch die Wärmeentwicklung in den lagerten Kohlen ein großer Nachteil, nämlich Verkleinerung des Heizwertes der Brennstoffe, eintritt. Wir befinden uns aber auf dem Wege zu durchgreifenden, praktischen Maßnahmen, denn der Ausschluß für wirtschaftliche Fertigung hat ein Merkblatt für die zweckmäßige Lagerung von Kohlen herausgebracht, welches einen wesentlichen Schritt vorwärts bedeutet.

Grundsätzlich ist es wichtig, daß jede Kohle an ihrer Oberfläche den Sauerstoff der Luft so verdichtet, daß sich in dem Brennstoff Wärme entwickelt. Kann diese Wärme nicht mehr an die Umgebung abgeleitet werden, so entsteht die Gefahr der Selbstentzündung. Diese ist umso größer, je kleiner das Wärmeleitungsvermögen der in Frage kommenden Kohlenart und je wärmer ihre Umgebung ist. Das Mittel des Luftumlaufes zur Kühlung der Kohle ist aus chemischen Gründen unzulässig, weil die dadurch eintretende Zufuhr des Sauerstoffs den Erwärmungsvorgang noch mehr verhärtet würde. Dabei ist zu bedenken, daß die sogenannte „langsame Verbrennung“ bei manchen Kohlenarten bereits bei 40 Grad beginnt, wenn diese in hohen Stapeln gelagert werden.

Abgelagerte Kohlen neigen weniger zur Selbstentzündung als frisch geförderte Brennstoffe und frisch gepresste Briketts. Da Koks und Anthrazit keine flüchtigen Bestandteile besitzen, so neigen sie nicht zur schnellen Verwitterung und Selbstentzündung. Koks muß jedoch vor Rässe geschützt werden, weil er sonst bei Frost stark zerstört wird. Steinkohlenbriketts neigen dann zur Selbstentzündung, wenn sie in zu hohen, breiten und tiefen Schichten gelagert werden. Dagegen verwittert Braunkohle leichter und wächst bei diesem Brennstoff die Gefahr der Entzündung aus sich heraus. Noch mehr neigen aber Briketts aus Braunkohlen zur Selbstentzündung und das namentlich dann, wenn sie noch warm verladen wurden.

Die Erhöhung der Selbstentzündungsgefahr bei Kohle von kleinem Korn erklärt sich daraus, daß durch die kleineren Zwischenräume die sich bildende Wärme schwerer abgeleitet wird und infolge der kleineren Kohlenkörper die Gesamtoberfläche wächst. Sand, Erde, Holzstücke und ähnlich schlechte Wärmeleiter erhöhen die Brandgefahr bei der Lagerung infolge der dadurch bedingten Verhinderung der Wärmeableitung. Verschiedene Korngrößen zu mischen, ist falsch. Grobkorn und Staub sind möglichst fern zu halten, weil Grobkorn den Zutritt der Luft zu dem empfindlichen Staub begünstigt. Besonders erhöht wird die Feuergefahr noch durch die Zufuhr fremder Wärme, also dann, wenn die Kohlenlager von der Sonne bestrahlt werden oder in der Nähe von Feuerungen, Dampfleitungen usw. lagern. Wird Kohle dem Regen und Schnee ausgesetzt, so entstehen durch die Verdunstung der Feuchtigkeit an der Oberfläche des Brennstoffs Risse, die wiederum größere Angriffsflächen bieten.

Als Mittel zur Verhütung der Selbstentzündungsgefahr werden nun empfohlen: bei jeder Neubelebung eines Kohlenlagerplatzes soll der vorhandene Abrieb gründlich entfernt werden, weil namentlich dieser Selbstentzündungen veranlaßt. Zur Vermeidung der Zufuhr von Sauerstoff sollen Kohlen möglichst dicht gelagert werden. Kohlen verschiedener Körnung werden am besten getrennt gelagert. Jeder Transport der Kohle ist so durchzuführen, daß sich möglichst wenig neuer Koblengrus bilden kann. Muß Kohle im Freien gelagert werden, so muß die Bestrahlung der Ecken durch die Sonne und die Verrieselung von Teilen des Kohlenlagers durch Traufen verhütet werden. Empfehlenswert ist daher die Stapelung des Brennstoffs unter Schuppen oder in Bunkern.

Bei Steinkohlenbriketts darf man bis 4 Meter, bei Steinkohle bis 3 Meter und bei Braunkohlen sowie Braunkohlenbriketts bis 2 Meter, aber höchstens bis 2,5 Meter stapeln. Gasarme Steinkohle kann höher als gasreiche gelagert werden.

Die Kohlenhaufen sollen so unterteilt werden, daß gute Ueberwachung möglich ist. Zwischen den einzelnen Lagern werden Gänge von 2 Meter Breite empfohlen. Für größere Lager gibt die Berliner Polizei-Verordnung einen Sicherheitswinkel, da nach dieser die einzelnen Kohlenhaufen höchstens 1000 Quadratmeter bedecken dürfen und 3 Meter breite Zwischenräume haben sollen.

An sich ist der Einbau wärmeableitender Einrichtungen in die Kohlenlager empfehlenswert, sofern diese nicht aus Holz gewählt werden. Angebracht sind luftgekühlte Wellblech-Zwischenkanäle in etwa 1 Meter Abstand, alte Röhren usw. Bewährt haben sich auch durchlöcher Betonwände mit aufgesetzten Röhren aus Eisen. Beim Einbau ist aber immer darauf zu sehen, daß die Luft nur die Kanäle usw. bestreichen kann, jedoch nicht die Kohle zu durchströmen vermag.

Zur ständigen Kontrolle der Kohlenlager werden in etwa 3 Meter Abstand unten geschlossene eiserne Röhre eingebaut, die den Boden des Lagers erreichen müssen. Ein solches Rohr dient zur Aufnahme des Maximalthermometers. Wird dadurch in einem Rohr eine Temperatur über 60 Grad ermittelt, so ist Gefahr im Anzuge. Da diese Kontrolle allein und namentlich bei Braunkohlen nicht genügt, so werden gelegentlich Stichproben auf Temperatur auch an andern Stellen des Kohlenlagers empfohlen. Liegen große Kohlenmengen lange Zeit, so haben sich eingebaute automatische Maximal- bzw. Differential-Feuermelder bewährt. Diese alarmieren selbsttätig, sobald im Kohlenstapel bedenkliche Temperatur auftritt.

Briketts werden am besten gegen Kahlhürden gestapelt.

Gegen die mitunter empfohlene Lagerung von Kohlen unter Wasser zur Verhütung der Entzündung spricht der Gesichtspunkt, daß nasse Kohle weniger Heizwirkung hat.

Da, wo Kohlen in Bunkern gelagert werden, können Gas-hüllen aus Kohlenäure, Stickstoff usw. angewendet werden.

Ist nun trotz aller Vorsicht ein Kohlenlager in Blut oder Brand geraten, was bei Braunkohlen bei etwa 150 Grad, bei Steinkohle bei etwa 200 Grad, bei Koks bei ungefähr 250 Grad und bei Anthrazit erst bei 300 Grad eintritt, so muß man bei kleinen Schadenfeuern die heißen Nester freilegen und die abgelöschten Kohlen umlagern. Die Feuergefahr wird beim Drohen kleiner Brände durch weihliche Dämpfe an einzelnen Stellen des Kohlenlagers geradezu signalisiert. Große Brände sind schwer zu löschen, weil sie z. B. weder Aufwerfen naher Erde, nach durch das Abwischen mit Wasser sicher unterdrückt werden können. Es bilden sich nämlich an der Kohle infolge der Teerabscheidungen Verkrustungen. Dann ist der Brennstoff schwer genehbar. Die Blut im Innern kann also nicht mit Sicherheit erstickt werden. Hier ist auch zu bedenken, daß der sich bildende Wasserdampf durch die Hitze im Kohlenlager zerlegt wird. Dann ist mit der Gefahr von Explosionen zu rechnen.

In Bunkern gelagerte Kohle ist bei völligem Luftabschluß unter gleichzeitiger Kühlung am sichersten. Zur Verhütung von Selbstentzündung wie zur Brandbekämpfung empfiehlt sich bei Bunkern die Durchleitung von Kohlenäure, Stickstoff oder schwefeliger Säure. Aber diese Gase müssen dann von unten durch Rohrleitungen zugeführt und oben durch Ventilatoren abgesaugt werden.

In Anbetracht der weitgehenden Verwertung der Kohle als Brennstoff sind die eingangs erwähnten Verluste bei der Lagerung durch Herabminderung des Heizwertes und durch Selbstentzündung in Verbindung mit den durch Bränden entstehenden weiteren Schäden an Baulichkeiten, durch Betriebsstörungen usw. so bedeutend, daß jahraus, jahrein durch die verständnisvolle Berücksichtigung der im Vorstehenden aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen große Werte erhalten werden können.

Ingenieur P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

Die Explosionsgefahr von Benzindämpfen.

Von Hans Stahl, Wiesbaden.

Eine befreundete Wehr hat mich gebeten, folgende vier Fragen in der Feuerwehrzeitung beantworten zu wollen:

1. Kann sich Benzin selbst entzünden?
2. Kann eine Explosion beim Abfüllen von Benzin eintreten, wenn auch nur in einem anderen Raum Ofenheizung brennt?
3. Besteht in Garagen Explosionsgefahr?
4. Wie löst man Benzinbrände?

Daß ich der Bitte, diese Fragen in der Feuerwehrzeitung beantworten zu wollen, gerne entspreche, möchte ich nicht gerade behaupten, denn erstens gibt es im Lande Berufene, zweitens bin ich gewohnt, meine Ansicht zu vertreten, selbst wenn ich damit allein stehen sollte und drittens wird man hier und da ja doch nicht verfehlen, sich dahin zu äußern, daß man dies schon längst wisse und auch ganz andere Maßnahmen treffen würde. Dessen ungeachtet möchte ich aber doch nicht unterlassen, in den lauren Apfel zu beißen und die an mich gerichteten Fragen der Reihe nach zu beantworten.

Zur Frage 1. Nehmen wir zunächst das Buch des Gewerberats Dr. von Schwarz zur Hand, das in früheren Jahren für jeden Feuerwehrhelfer Evangelium war — vielleicht da und dort auch heute noch ist — so finden wir, daß Benzin nicht selbstentzündlich ist, aber es entzündet sich, wenn es mit Sauerstoffmengen, die mit etwas Schwefelsäure vermischt sind, in Berührung kommt.

Den Vorwurf der Selbstentzündlichkeit verdient Benzin nicht. Bisher ist noch kein Fall von Benzinselbstentzündung bekanntgeworden, doch wird ihm dieser Vorwurf gern gemacht, um Nachlässigkeit, Mißachtung der Vorschriften etc. zu verdecken. Die Entzündung seiner Dämpfe durch elektrische Funken ist nicht als Selbstentzündung zu bezeichnen.

Dagegen bereiten die Dämpfe mit Luft vermischt die größte Gefahr, wenn die Benzindämpfe 2,6 bis 7 Prozent derselben bilden, denn dann wird das Gemenge beider explosiv. Bei größeren Benzindampfmengen entzündet sich das Gemenge ohne zu explodieren. Es kann also in Brand geraten, ohne daß es hierbei zur Explosion kommt.

Nun zur Frage 2. Ein Umstand, der die Zahl der Explosionen von Benzindämpfen vermindert, ist die Schwere der Dämpfe, die 2½mal schwerer sind als Luft; sie mischen sich infolgedessen sehr schwer mit Luft und bleiben lange unvermischt an tieferen Stellen liegen. Haben sie sich aber in höher gelegenen Räumen gebildet, so nehmen sie ihren Weg nach den unteren Räumen; sie wandern, wenn diese nicht stärkerer entgegenkommender Luftzug stört, sogar Treppen herunter und sind sie in die Nähe stark ziehender Feuerungen gelangt, so werden sie von deren Zug angezogen. Sie wälzen sich bis zum Feuer, woselbst sie sich entzünden. Ihre fast farblose Flamme wandert, soweit der Dampfstrom noch reicht, zurück und stößt sie auf das Gefäß, aus dem die Dampfströme entströmen, so verursacht sie die Explosion in den oberen Räumen, wenn auch daselbst nie Feuer gebrannt hat. Das ist die Explosion durch entfernte Feuer!

Aus diesem Grunde sind alle Feuerungen, offene, freie Feuer, wegen ihrer Anziehung auf einen wandernden Benzindampfstrom mindestens 15 Meter von Räumen, wo mit Benzin gearbeitet wird, fern zu halten. — Was ist nun eigentlich eine Explosion? Da die Antwort hierauf sehr ausgedehnt sein und ein eigenes Kapitel bilden würde, so sei hier nur in Kürze erwähnt, daß im chemischen Sinne man einen Stoff explosiv nennt, wenn er die Fähigkeit besitzt, durch seine ganze Masse hindurch sich momentan und unter bedeutender Wärmeentwicklung zu zerlegen und ganz oder nur zum Teil in luftförmige Produkte zu zerfallen. Der Explosionsvorgang selbst erfolgt augenblicklich unter außerordentlich starker Ausdehnung von vorher technisch gebundenen, dann aber frei werdenden Gasen und Dämpfen.

Die Frage 3 möchte ich wie folgt beantworten: Ob in Garagen eine Explosion entstehen kann, hängt ganz davon ab,

1. ob in einer solchen gleichzeitig neben der Aufbewahrung von Benzin, Benzol und verwandten Stoffen auch gefährliche Stoffe gelagert werden,
2. ob schadhafte oder unerlaubte Ofenheizung vorhanden,
3. ob ein lebhafter Verkehr von Menschen darin herrscht, die leichtsinnig mit Licht oder Feuerzeug umgehen (Rauchen),
4. ob notwendige Reparatur- oder Putzarbeiten an Fahrzeugen vorgenommen werden.

In den meisten Fällen muß hier eine Explosion auf Entzündung der Benzindämpfe durch Ansteden eines Lichtes, Wegwerfen eines noch glimmenden Streichholzes oder Benützung einer ungeeigneten Lampe oder Laterne eintreten. Auch bei Reparaturen, z. B. mit Öllampe, Öllötlampe oder elektrisch angetriebener Bohrmaschine, wie überhaupt durch Funkenbildung sind schon viele Explosionen von Benzindämpfen entstanden.

Während der ersten Zeit der Besetzung Wiesbadens 1918/19 hatten wir innerhalb 3 Monaten 7 große Brände in Garagen zu verzeichnen, die alle auf Leichtfertigkeit, vor allen Dingen auf Rauchen zurückgeführt werden mußten. Ueberhaupt kam es häufig vor, daß in militärischen Reparaturwerkstätten Benzintanks von Kraftwagen, und zwar durch Löten oder Auftauen mit

Öllampen zur Explosion gebracht wurden. Wäre es uns damals nicht um die Nachbarschaft gewesen, so hätten wir den Berufshern — meist Schwarze und Mongolen — nicht so rasch beigegeben, denn sagen, geschweige denn verbieten dürfte man diesen doch nichts. Seltener führt die Feuerung schadhafter Defen zu Explosionen, weil in den vorschriftsmäßig eingerichteten Garagen überall Warmwasserheizung, in primitiven Unterstellräumen aber nur selten oder überhaupt keine Heizung vorhanden ist. — Zu einem Totalbrande kann eine Benzinexplosion führen, wenn in einer Garage, oder einem Lager gegen die Vorschrift Benzin bei brennender Karbid- oder Petroleumlampe abgefüllt wird. Ist dann nicht sofort Hilfe zur Stelle, so werden die übrigen, mitunter nur halbvollen und leeren Gefäße erhitzt, und damit die in diesen befindlichen Dämpfe zur Explosion gebracht.

Mit den Vorschriften über Garagen-Anlagen möchte ich mich in dieser Abhandlung nicht befassen, weil ja nur die Beantwortung der Frage, ob in Garagen Explosionsgefahr besteht, verlangt wurde.

Nun zur Beantwortung der Frage 4, die ich etwas ausführlicher behandeln möchte. Erstens, weil hinsichtlich des Löschens von Benzin und ähnlichen Stoffen nicht überall richtig gehandelt wird und zweitens, weil eine ganze Anzahl Feuerwehren trotz ihres oft mehrjährigen Bestehens überhaupt noch nie Benzinbrände gelöcht haben. Der alte Fachmann dagegen, der schon viele derartige Brände gelöcht und dabei seine Erfahrungen gesammelt hat, weiß mit solchen umzugehen und bekämpft diese mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln.

Diese Mittel sind:

1. Zunächst die Wasserleitung mit gutem Druck oder die Motorspritze, eventuell das Spezial-Großlöschgerät.
2. Spezial-Handfeuerlöscher, das sind — ich will diese nach der Zeit ihrer Entstehung aufzählen — der Kohlenäure-Trockenlöcher, der Tetra-Löcher, der Schaumlöcher und der Kohlenäure-Schneelöcher.
3. Sand, Asche, Dampf, Kohlenäure.

Bis vor 10 Jahren mußten selbst größere Benzinbrände mit Wasser gelöcht bzw. von allen Seiten unter Wasser genommen werden, wobei die Strahlensfläche über die Brandfläche gerichtet wurden. Durch den Druck wurde den Flammen der Sauerstoff entzogen, bzw. diese ausgeschlagen. Auch heute treten noch Fälle ein, in denen Benzinbrände mit Wasser gelöcht werden müssen, und zwar da, wo die vorhandenen Speziallöschmittel (Schaum oder Schnee) nicht ausreichen sollten und wo solche überhaupt fehlen. In der größeren Stadt stehen ja meist solche Spezial-Großlöschgeräte mit reichlich Munition zur Verfügung, daher wird man dort auch leichter mit derartigen Bränden fertig werden, als in der Kleinstadt, geschweige denn in den Ortschaften, wo solche Großgeräte — der Kosten wegen — gar nicht beschafft werden können.

In der Kleinstadt und auf dem Lande findet man nun wohl hin und wieder einen Spezial-Handfeuerlöscher — manchmal auch nicht, dagegen ist fast in jeder Ortschaft eine Tankstelle vorhanden. Für diese ist zwar ein solcher Handfeuerlöscher behördlich vorgeschrieben, ob er aber auch überall beschafft, also vorhanden ist, erscheint zweifelhaft. Na, und wenn einmal an einer solchen Tankstelle, wie dies schon häufig der Fall war, durch Verwendung einer Motorradlampe bei Dunkelheit sich Benzindämpfe entzündeten und im Augenblick die ganze Anlage und das danebenstehende Kraftfahrzeug in Flammen steht, wird mit „einem“ Löschapparat nicht viel erreicht werden können. Zunächst wird in der Aufregung der Apparat von den Löschenden mitunter schon in Betrieb gesetzt, ehe diese an den Brandherd gelangt sind und mit dem Rest des Inhaltes des Apparates ist dann nicht mehr viel anzufangen. Sind mir doch Fälle bekannt, in denen bei brennenden Tankstellen 3-4 Löschapparate benützt werden mußten, um die Gefahr beseitigen zu können.

Es ist daher ein Unding, daß in Städten ohne ständige Feuerwehr, besonders auf dem Lande, für eine Tankstelle — ein Spezial-Feuerlöscher vorgeschrieben wird, denn ein Apparat — ist kein Apparat. Heute, wo in allen Ortschaften Kraftfahrzeuge, zum mindesten Motorräder und für diese erforderlichen Betriebsstoffe vorhanden sind, ist die Gefahr in dieser wesentlich größer denn in früherer Zeit. Daher sollten solche Apparate in jedem öffentlichen Gebäude, z. B. Bürgermeisterei, Schule, eventuell Apotheke je ein, für die Tankstellen jedoch zwei Apparate bereitgehalten werden, ganz abgesehen davon, daß die Feuerwehr auf ihrem Angriffsgerät ebenfalls einen leistungsfähigen Apparat mitzuführen hätte. Hinsichtlich der Wahl und Beschaffung des Systems kann jede Wehr, jeder Feuerlöschinspektor oder jeder Ortsvorstand Entscheidung treffen.

Ich möchte in diesem Sinne keine Vorschläge machen, aber nicht unterlassen, bei Benützung von Tetralöchern in engen oder geschlossenen Räumen Vorsicht anzurufen. Die Löschwirkung des Tetra- oder Kohlenstoffes ist zwar bei Flüssigkeitsbränden eine gute, doch soll ein Tetralöcher in solchen Räumen nur unter dem Schutze einer gut verpackten Gasmaske abgepumpt werden, weil sich beim Löschen gesundheitschädliche Gase bilden. Ich vertrete

in dieser Hinsicht meinen bisherigen Standpunkt und verweise auf die Feststellungen des Preussischen Feuerwehr-Beirates.

Dabei möchte ich bemerken, daß eine große Anzahl freiwill. Wehren überhaupt noch keine Gasmasken beschafft oder mit solchen noch nicht geübt haben. Mit hin können diese, wie Zivilpersonen in geschlossene oder enge Räume nicht eindringen.

Die Wirkung der einzelnen Feuerlöcher-Systeme ist ja bekannt, somit kann ich mir eine Beschreibung derselben ersparen.

Aische, Sand, Kohlen säure und Dampf dürften, sofern die beiden letzten Mittel nicht durch stationäre Anlagen in Lagern oder Großgaragen im Falle der Gefahr sofort an gestellt werden können, wohl nur theoretischen Wert besitzen, denn bis Kohlen säureflaschen herbeigeschafft oder von einem Dampfrohr — falls sich ein solches in der Nähe der Brandstelle befindet — eine Leitung her gestellt ist, dürften diese Maßnahmen zu spät erfolgen. Mit Sand und Aische kann, wenn bereitgestellt, mitunter auch das Gegenteil von dem erreicht werden, was bezweckt werden soll. Erstens wird bei dem dicken schwarzen Qualm die Brandfläche vom Sandwurf oft gar nicht getroffen, zweitens wird sich

mancher hüten, bei Benzinfeuer mit einer Schaufel voll Sand oder Aische so nahe an den Brandherd heranzugehen, daß dieser überschüttet werden kann. Drittens würde beim Brand des Inhaltes eines Benzinbehälters oder Delfasses durch Aufwerfen von Sand wohl Behälter oder Faß vollgeworfen, der Inhalt aber dadurch zum Ueberlaufen gebracht werden, somit weiterbrennen und dabei andere Vorräte in Mitleidenschaft ziehen. — Besteht Gefahr, daß brennende Benzinmengen fortlaufen und den Brandherd erweitern können, so muß zunächst ein Damm aus viel Sand errichtet werden. Immerhin kann auch mit Sand eine kleine Brandfläche unschwer abgedichtet werden, wenn dies richtig gemacht wird. Fälle beweisen aber, daß durch solche Vöschmethoden schon größere Schadenfeuer entstanden sind. Es bleibt also nur bei zwei Mitteln, das eine ist die Bereitstellung mehrerer Spezial-Handfeuerlöcher und das andere, ein zweckmäßig angebrachter Wandhydrant mit angekupfeltem Schlauch unter gutem Druck.

Damit glaube ich, die vier Fragen ausführlich beantwortet zu haben und beschließe hiermit meine Ausführungen.



Ehrentafel verstorbenen Kameraden

Albert Billing

Freiwillige Feuerwehr Büchenbronn
Beruf: Goldarbeiter
Alter: 60 Jahre
Todes tag: 28. Februar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 25 Jahre

Viktor Nägele

Freiwillige Feuerwehr Löffingen
Beruf: Maurer u. Landwirt
Alter: 59 Jahre
Todes tag: 26. Februar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Karl Bürklin

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Seilermeister
Alter: 55 Jahre
Todes tag: 7. April 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 24 Jahre

Julius Günzburger

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Handelsmann
Alter: 73 Jahre
Todes tag: 29. Oktober 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 45 Jahre

August Hartmann

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Bäckermeister
Alter: 40 Jahre
Todes tag: 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 19 Jahre

Adolf Rubin

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Privatier
Alter: 76 Jahre
Todes tag: April 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

Karl Sexauer

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Schuhmachermeister
Alter: 72 Jahre
Todes tag: 10. Mai 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 20 Jahre

Karl Sütterlin

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Schlossermeister
Alter: 69 Jahre
Todes tag: 20. Februar 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Adolf Bühler

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Köfermeister
Alter: 56 Jahre
Todes tag: 6. Oktober 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 8 Jahre

Hermann Stöhr

Zugführer
Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Malermeister
Alter: 70 Jahre
Todes tag: 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 44 Jahre

Max Wertheimer

Freiwillige Feuerwehr Emmendingen
Beruf: Fabrikant
Alter: 70 Jahre
Todes tag: 24. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre

Heinrich Villhauer

I. Kommandant
Freiwillige Feuerwehr Neulußheim
Alter: 67 Jahre
Todes tag: 9. Februar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Robert Stöber

Fabrikfeuerwehr Daimler-Benz
Beruf: Schlosser
Alter: 53 Jahre
Todes tag: 4. August 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 14 Jahre

Josef Kohlbecker

Fabrikfeuerwehr Daimler-Benz
Beruf: Schlosser
Alter: 24 Jahre
Todes tag: 16. März 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 2 Jahre

Fritz Ruch

Freiwillige Feuerwehr Kandern
Beruf: Mechaniker
Alter: 38 Jahre
Todes tag: 26. April 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 5 Jahre

Friedrich Berner

Freiwillige Feuerwehr Kandern
Beruf: Färber
Alter: 63 Jahre
Todes tag: 3. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 38 Jahre

Adolf Bechtel

Freiwillige Feuerwehr Kandern
Beruf: Gärtner
Alter: 63 Jahre
Todes tag: 18. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 18 Jahre

Ernst Müller

Freiwillige Feuerwehr Kandern
Beruf: Ziegeleiarbeiter
Alter: 50 Jahre
Todes tag: 5. März 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 18 Jahre

Ludwig Bender

Freiwillige Feuerwehr Oestringen
Beruf: Schuhmachermeister
Alter: 80 Jahre
Todes tag: 15. Februar 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 51 Jahre

Mattias Waas

Freiwillige Feuerwehr Oestringen
Beruf: Landwirt
Alter: 72 Jahre
Todes tag: 11. Juli 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 50 Jahre

Karl Rhein

Freiwillige Feuerwehr Oestringen
Beruf: Bäckermeister
Alter: 57 Jahre
Todes tag: 27. August 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Wendelin Klotz

Freiwillige Feuerwehr Oestringen
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 64 Jahre
Todes tag: 18. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Alfred Seeberger

Freiwillige Feuerwehr Radolfzell
Beruf: Schlossermeister
Alter: 45 Jahre
Todes tag: 14. April 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 24 Jahre

Theopont Riester

Freiwillige Feuerwehr Radolfzell
Beruf: Landwirt
Alter: 40 Jahre
Todes tag: 12. Mai 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 11 Jahre

Ernst Wallraff

Freiwillige Feuerwehr Radolfzell
Beruf: Pumpenmacher
Alter: 21 Jahre
Todes tag: 1. September 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 4 Jahre

Honsel Fridolin

Ehrenkommandant
Freiwillige Feuerwehr Radolfzell
Beruf: Altstadtrat
Alter: 86 Jahre
Todes tag: 17. Oktober 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 68 Jahre

Albert Erne

Freiwillige Feuerwehr Radolfzell
Beruf: Säger
Alter: 30 Jahre
Todes tag: 16. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Wie soll man tanken? — Gute kleine Ratschläge.

Von Zivil-Ingenieur Wolfgang Vogel, Charlottenburg 5.

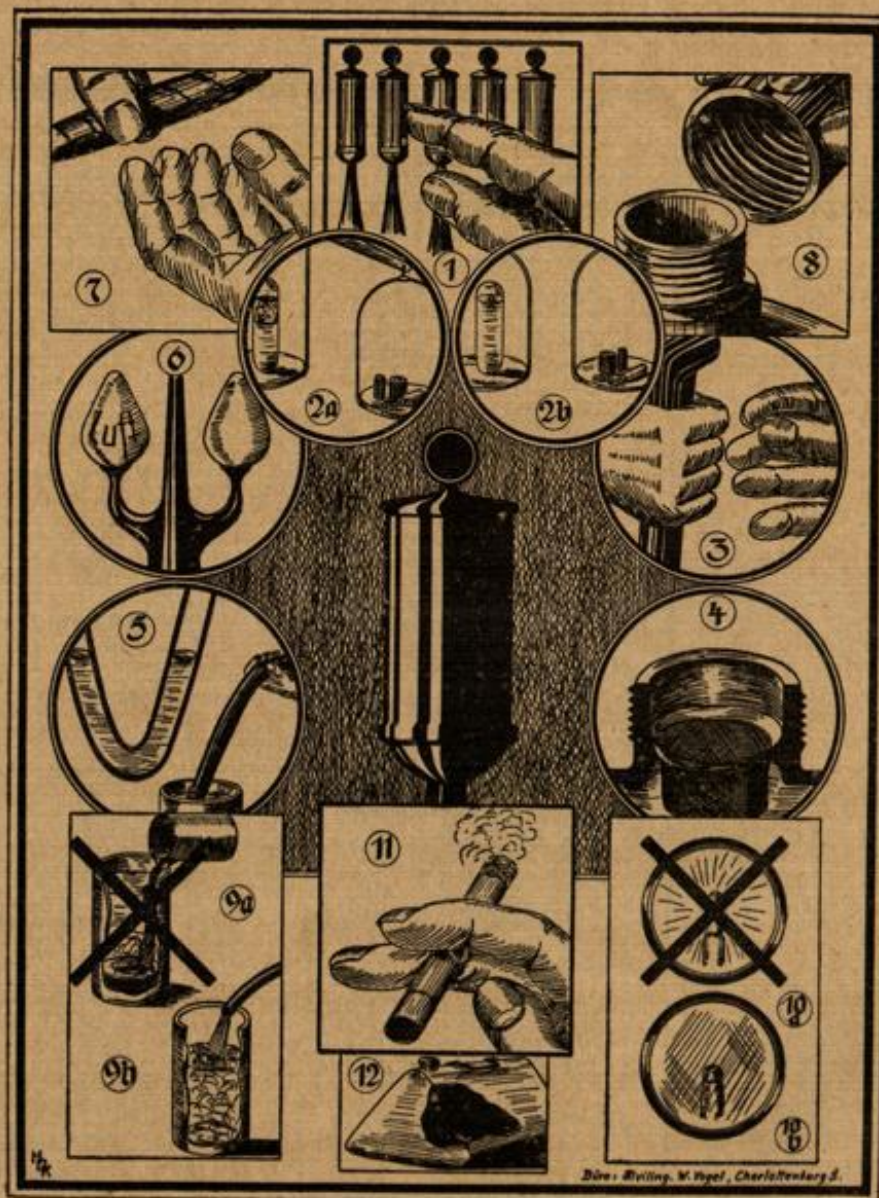
Beim Tanken werden oft Fehler gemacht. Wie kann man sie vermeiden? Man sage dem Tankwart klar, welche Sorte Brennstoff gewünscht wird. (Abb. 1.) Durch Vorfahren bei der betreffenden Säule hat man sich zwar für die Marke eindeutig entschieden, nicht aber für die Sorte, denn die meisten Säulen an wichtigeren Plätzen führen jetzt sowohl reines Benzin als auch solches mit Benzolzusatz. Verlangt der Motor letzteres Gemisch, so darf er nicht mit Reinbenzin betrieben werden, wenn er nicht Schaden leiden soll. Wie peinlich ist es, wenn der Tankwart stillschweigend Benzin anstatt Benzin-Benzolmischung eingefüllt hat und der Fahrer das erst nach erledigtem Zapfen bemerkt!

Während an vielen Säulen der Dienst einwandfrei gehandhabt wird, versuchen manche Zapfer kleine Vorteile für sich zu erhaschen, indem sie z. B. das Meßgefäß nicht richtig vollpumpen. Das Gefäß ist nicht richtig gefüllt, wenn der Brennstoff lediglich bis etwa zum Meßstrich aufschäumt, denn jetzt enthält es ja Luft

Da auch der peinlichst behandelte Brennstoff Unreinigkeiten enthält, ist es unbedingt nötig, das Brennstoffsieb (Abb. 4) im Tank zu lassen. Vielleicht fließt der Brennstoff etwas schneller ein, wenn wir das Sieb entfernen, aber der Zeitgewinn wiegt eine Vergaserstörung nicht auf. Wenn von Zeit zu Zeit erwähntes Sieb gereinigt wird, erkennt man aus den vielen Unreinigkeiten, die es abgefangen hat, seine segensreiche Wirkung.

Nach Abfließen der letzten Brennstoffportion aus dem Meßgefäß muß der Tankwart, oben an der Säule beginnend, den Zapfschlauch (Bild 5) hochheben, damit auch das in ihm enthaltene Benzin oder dergleichen in den Tank des Käufers fließen kann. Der Schlauch enthält bis zu 2 Liter. Diese Maßnahme ist wie gesagt, nur zuletzt zu treffen, nicht etwa also nach Entleerung jedes 5-Liter- oder 10-Liter-Meßgefäßes.

An gut eingerichteten Tankstellen erhält man auch gratis Wasser für den Kühler und Luft für die Pneumatiks (Bild 6). Man denke rechtzeitig an die so gebotenen Bequemlichkeiten, denn



und Brennstoff und letzteren allein wünschen wir zu bezahlen. In unserem symbolischen Bildchen 2a geht deshalb die Waagschale mit dem Gelde herunter, um zu zeigen, daß sich auf der anderen Schale nicht der richtige Gegenwert für den zu zahlenden Betrag befindet. In Abb. 2b hat sich die Waage richtig eingestellt, denn das Meßgefäß ist bis zum Eichstrich gefüllt und enthält keine Luftblasen mehr. Redlich Maß für redlich Geld darf jeder verlangen. Der Zapfer weiß genau, was er tut; wer sich von ihm schlecht bedienen läßt, wird lediglich für einen Neuling gehalten.

Nach dem Zapfen sollte man dem Tankwart den Hahn wieder in die Hand (Abb. 3) geben, letzteren also keineswegs auf den sandigen Boden legen, das wäre rücksichtslos gegen den nächsten Brennstoffkunden, der dann schmutziges, evtl. Vergaserstörungen heraufbeschwörendes Benzin erhält.

unterwegs ist die Wasserbeschaffung bzw. das Luftauspumpen weit umständlicher.

Wer derartige Extradienste vom Tankwart verlangt, mag sich durch eine kleine Gabe (Abb. 7) erkenntlich zeigen. Für das Benzin verkaufen allein gebe man derartige Geschenke nicht.

Man behalte die Tankverschraubung (Bild 8) während des Einfüllens in der Hand oder stecke sie in die Hosentasche, lege sie nicht — wie so oft — auf den Tank oder neben die Säule, wo sie gelegentlich vergessen wird. Aus offenem Tank spritzt der Brennstoff heraus.

Kleine Fahrzeuge mit Zweitaktmotoren werden oft mit einem Gemisch von Benzin und Öl betrieben. Man setzt also das Schmieröl einfach dem Brennstoff zu. Das Öl löst sich zwar im Brennstoff ziemlich willig auf, aber nicht derartig, daß man eine gründliche Durchmischung unterlassen dürfte. Niemals soll

man etwa erst Brennstoff tanken und dann die entsprechenden Delportionen in den Vorratsbehälter des Fahrzeuges gießen. Auch das umgekehrte Verfahren (erst das Del, darauf das Benzin in den Tank zu füllen) ist durchaus unzulässig, weil dabei niemals ein durch und durch gleichmäßiges Brennstoffgemisch entstehen kann. Die Mischung ist in einem Sonderbehälter vorzunehmen, der an fast jeder Tankstelle zur Verfügung steht. In den Behälter kommt zunächst der genau abgemessene Delvorrat, dann aus dem Zapf Schlauch das Benzin in kräftigem Strahl. Würde man es aber umgekehrt machen, wie es Abb. 9a zeigt, so sammelt sich das schwerere Schmieröl unten im Mischbehälter an, geht also teilweise nicht in Lösung. Ein mit so schlecht hergestelltem Gemisch betriebener Motor würde also bald überhitzt werden, bald durch Delmangel Schaden erleiden, je nachdem welche Teile der sorglos hergestellten Mischung zu seinem Vergaser gelangen. Abb. 9a, die warnen, also zeigen, wie man es nicht machen soll, wurde deshalb durchkreuzt. In Abb. 9b sehen wir, wie das kräftig in den Mischbehälter strömende Benzin das schon im Gefäß befindliche Del durchwirbelt und in Lösung bringt. Man kann auch vorsichtshalber noch mit einem sauberen Stäbchen (nur im Notfall mit dem Zapfhahn, der ja sandig sein könnte, s. Abb. 3) die Mischung durchrühren, bis sie völlig gleichmäßig ist.

Wer an seinem Fahrzeuge noch Acetylen-Beleuchtung führt, muß, wenn bei Dunkelheit getankt wird, diese unbedingt auslösen. (Abb. 10a durchkreuzt.) Es sind schon böse Explosionen bei Mischtung dieser eigentlich selbstverzündlichen Vorrichtung entstanden. Deshalb ruft uns Abb. 10b nochmals zu: Wische bei abendlichem Tanken die Lampen aus; bitte aber vor der Abfahrt und in guter Entfernung von der Säule dann das Wiederanzünden nicht vergessen zu wollen.

Beim Tanken (Abb. 11) darf auch nicht geraucht werden, leider wird hier oft gefündigt, es heißt zwar, man sei sehr vorsichtig, ein „alter“ Fahrer usw., stände auf der Windseite der Säule, wohnin brennbare Gase nicht gelangen könnten, aber gegen unglückliche Zufälle ist auch der „älteste“ Fahrer nicht gesichert, der Wind kann ein Fünkchen immer in die Gefährzone der Säule treiben usw. usw. Außerdem halten sich dabei stehende Personen dann auch berechtigt, zu rauchen.

Die Vorratsbehälter moderner Kraftwagen werden gern so eingerichtet, daß sie nach Aufbrauch des hauptsächlich Brennstoffvorrates noch eine kleine „eiserne Reserve“ bieten, die durch Umschalten eines Hahnes oder dergl. benutzt werden kann. Ist

der Tank nicht derartig eingerichtet, so sollte der Fahrer einen feinen Reservekanister mitführen, damit er auch in ungünstigen Fällen vielleicht noch 10 bis 15 Kilometer unter Inanspruchnahme dieser eisernen Ration zurücklegen kann. Es kann nicht nur der Fall eintreten, daß unterwegs mehr Brennstoff verbraucht wird, als ursprünglich geschätzt wurde, es kann auch durch Tankbeschädigung, Rohrbruch oder dergleichen Brennstoff unterwegs ausfließen, so daß der Wagen plötzlich hilflos auf der Straße steht. Auch in solchen Fällen kann sich der Fahrer mit Hilfe des Reservekanisters weiterhelfen, sofern die Brennstoffanlage unterwegs mit bordsmäßigen Mitteln provisorisch wieder betriebsfähig gemacht zu werden vermag. Abb. 12, das uns in einen leeren Reservekanister hineinblicken läßt, spricht also die Mahnung aus: „Denke auch an Nachfüllung des Reservebehälters, wenn Du an der Tankfülle bist!“

Feuer in einer Erziehungsanstalt.

In der im vergangenen Jahr wiederholt von Bränden heimgeleiteten Erziehungsanstalt Humühle bei Wixhausen brach Freitag abend gegen 8 Uhr erneut Feuer aus. Beim Eintreffen der aus Darmstadt herbeigerufenen Kreisprize stand die Scheune in hellen Flammen. Unter tatkräftiger Beteiligung der Feuerwehr von Wixhausen gelang es mit drei Leitungen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Wenn auch die mit Stroh und Erntevorräten gefüllte Scheune fast vollständig niederbrannte, so konnte doch ein Uebergreifen des Feuers auf die benachbarten Wirtschaftsgebäude verhindert werden. Die Untersuchung nach der Brandursache ist eingeleitet.

NB. Wir verweisen hier auf den Aufsatz „Der Brandschutz in Charitativen Anstalten“ in Nr. 2 der Badischen Feuerwehrzeitung vom 15. Januar ds. Js., in dem gesagt ist, daß „böswillige Böglinge“ hin und wieder die Ordnung in Anstalten stören. Wir möchten auch noch daran erinnern, daß anfangs des vorigen Monats in einer Charitativen Anstalt im Rheinland ein größerer Brand zum Ausbruch gelangte, bei dem es der Feuerwehr nur unter größter Anstrengung gelang, die 120 in dieser Anstalt untergebrachten Böglinge in Sicherheit zu bringen.

Die Schriftleitung.

General-Versammlungen

Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr Bernau.

Bernau. Am 1. März d. Js. fand im Gasthaus z. Adler die Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr statt. Kommandant Spitz eröffnete dieselbe mit Begrüßungsworten an die Kameraden. Der im verfloffenen Jahre verstorbenen Kamerad Ferdinand Schmidt wurde durch Erheben von den Seiten geehrt; desgleichen der am 25. Februar 1931 verstorbenen Ehrenpräsident des bad. Landesfeuerwehrverbandes Alois Müller, Ehrenkommandant von Säckingen. Anlässlich des Volkstrauertages gedachte man auch der 14 gefallenen Mitglieder der Wehr. Tätigkeitsbericht und Kassenbericht wurden bekanntgegeben, geprüft und für unbeanstandet erklärt. Bei den Proben in Zukunft darauf geachtet werden, daß sich die Mannschaft an allen Gerätschaften einarbeitet. Größere Proben, die in den verfloffenen Jahren unter Mithilfe der Löschmannschaften in den verschiedenen Ortsgemeinden stattfanden, haben sich bewährt. Dies hat der letzte Brand gezeigt. Geräteoffizier Josef Schmid gab ein Inventarverzeichnis bekannt. Verschiedene Wünsche und Anträge wurden besprochen. Ehrenoffizier Bürgermeister Bregger sprach im Namen der Gemeinde Bernau der Wehr den Dank aus für die geleistete Arbeit und forderte die Jungmänner auf zum Eintritt in die Wehr. Unter Dankesworten an die Kameraden, die Vertreter des Gemeinderats und den Vorsitzenden der Vereinsgilde, Bernau S. S. Pfarrer Schweizer, schloß der 1. Kommandant die schön verlaufene Versammlung. Auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters wurde das „Badner-Lied“ angestimmt.

Emmendingen. Am 8. Februar 1931, nachm. 3 Uhr, fand im Rathaus die alle drei Jahre fällige Generalversammlung mit Rekapitulation statt. Der Verwaltungsratsvorsitzende, Herr Bürgermeister Hirt, begrüßte die Anwesenden, speziell Herr Assessor Kamm vom Bezirksamt sowie die Mitglieder der Sanktionskolonne und die Ehrenmitglieder Schneider und Bührer. Ferner gedachte er der in den letzten drei Jahren verstorbenen Kameraden der Wehr, besonders des verdienten Ehrenkommandanten M. Gerber und erhob sich die Anwesenden zur Ehrung von den Seiten.

Zur Tagesordnung erwähnte Herr Bürgermeister Hirt, daß sich der Verwaltungsrat mit der Anschaffung einer automobilen Schiebelleiter beschäftigte und daß bereits entsprechende Maßnahmen gemacht wurden um in absehbarer Zeit das Geräte beschaffen zu können. Der Vorsitzende bedauerte dann das Ausscheiden des verdienten Adjutanten, Herrn A. Burkhardt, und sprach ihm den

herzlichsten Dank der Stadt für die geleisteten Dienste aus. Abgegangen sind durch Tod 6 Mann, durch Austritt 16 Mann, Zugang 32 Mann, somit heutiger Stand des Korps 153 aktive Mitglieder. Stand der Ehrenmitglieder 17 Mann. Innerhalb drei Jahren wurden 32 Übungen abgehalten und 16 Brände bekämpft. Bei den Neuwahlen wurde Kommandant V. Toussaint einstimmig mit 100 Stimmen wiedergewählt, ferner erfolgte die Wiederwahl von F. Schwörer, B. Wohlfahrt, Karl Fündt & W. Lapp zu Zugführern. Auch bei den Oblenten und Ersatzoblenen erfolgte einstimmige Wiederwahl, für den ausscheidenden Obmann A. Gaus wurde G. Zid und als Ersatzobmann A. Zippel gewählt. Die Stelle des ausscheidenden 1. Adjutanten A. Burkhardt wurden Th. Toussaint übertragen.

Nach Schluß der Versammlung begab sich das Korps in die Brauerei zur Linde unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle und konnten wir dort zu unserer Freude noch Herrn Bezirks-Feuerwächterspiz Amann begrüßen. So schloß die in allen Teilen harmonische Versammlung.

Hardheim, den 19. Februar 1931. Die außerordentliche Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr fand dieser Tage im Gasthaus zur Moise statt. Vollzählig waren die Kameraden erschienen. Ebenso hatten sich auch die Herren der Gemeindeverwaltung eingefunden. Der erste Kommandant Herr Bürgermeister Seeber begrüßte in herzlichen Worten die erschienenen Kameraden sowie die Herren der Gemeindeverwaltung. Aus den Tätigkeitsbericht, welchen der Herr Kommandant erstattete, war folgendes zu entnehmen: „Das Korps tritt mit dem laufenden Jahre in das 68. seines Bestehens. Es umfaßt 126 Offiziere, Oblente und Mannschaften einschließlich Reserveabteilung. Passive Mitglieder 80. Gestorben sind im verfloffenen Jahre 3 Kameraden darunter der älteste der Wehr mit 58 Dienstjahren. Es fanden mehrere Schulübungen, sowie eine Frühjahrsausbildung und eine Nachtübung statt. Zur Brandbekämpfung wurde die Wehr dreimal alarmiert. Nach Brebingen, am 6. Mai, Hardheim, am 7. Juli und Höpfigen am 13. August. Von drei Nachbarwehren erhielt die Wehr Einladungen zu Festlichkeiten und beteiligte sich bei denselben. Aus diesem Tätigkeitsbericht ist zu ersehen, daß die Dienstverrichtungen der Wehr im verfloffenen Jahre vielseitig und anstrengend waren. Herr Zeugmeister Anton Henn erstattete den Kassenbericht. Darnach verbleibt der Kasse ein Reinerlös von 864,53 RM. Der Herr Kommandant dankte Herrn Henn für die gute Rechnungsführung und erteilte

ihm Entlastung. Namens der Gemeindeverwaltung dankte Herr Gemeinderat Bermayer der Wehr für ihre aufopfernde Tätigkeit und gab die Versicherung, daß die Gemeindeverwaltung, sowie die ganze Einwohnerschaft ihr schlagfertiges Korps jederzeit unterstütze. Spritzenmeister Böhler dankte in längeren Ausführungen dem Herrn Kommandanten sowie der ganzen Verwaltung für die Arbeiten, die sie jederzeit zum Wohle der Wehr und somit der Allgemeinheit leisteten. Ganz besonders erwähnte Herr Böhler die Arbeiten des Kommandanten Herrn Bürgermeister Seeber, welche er in seiner Eigenschaft als Kreisstellvertreter und Bezirksfeuerlöschinspektor zu leisten habe. Nur seiner Energie und Tatkraft sei es zu danken, daß eine Wehr wie die Hardheimer in Disziplin und Leistung auf der Höhe ist. Die Musikkapelle spielte in den Zwischenpausen flotte Märsche und schöne Konzertstücke, welche zur guten Stimmung beigetragen haben.

Zum Schluß dankte der Kommandant allen Kameraden und der Musikkapelle für ihre im vergangenen Berichtsjahre geübte Pflichterfüllung und knüpfte damit die dringende Mahnung an das Korps an, den bisher gepflegten Geist auch auf das kommende Jahr zu übernehmen, eingedenk des Wahlspruches: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Obnigsbach i. Baden. Am Sonntag, den 25. Januar ds. Js. hielt die hiesige Feiw. Feuerwehr ihre ordentliche Generalversammlung im Gasthaus zum Badischen Hof bei Kamerad Taucher ab. Daß dieser Versammlung besonderes Interesse entgegengebracht wurde, bewies die außerordentlich große Anzahl der erschienenen Kameraden. Wichtige Punkte standen auf der Tagesordnung.

Der leitherige Kommandant und stellvertretende Feuerlöschinspektor für den Bezirk Pforzheim-Land, Bürgermeister Fränkle, der schon 12 Jahre die Wehr in vorbildlicher Weise führt wurde einstimmig wieder gewählt. Dem Kassier und Schriftführer, Kamerad Borne wurde für seine große Mühe der Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt. Auch seine Wiederwahl zum Kassier und stellv. Kommandanten erfolgte einstimmig.

Obwohl die im vergangenen Jahre abgehaltene Feier des 70jährigen Bestehens unserer Wehr, dank der großen Unterstützung sämtl. hiesiger Vereine, ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung, und der ganzen Einwohnerschaft, sowie der besonderen Arbeitsfreude vieler Kameraden in allen Teilen günstig verlief, war das verfloßene Jahr doch kein Jahr der Freude, sondern mehr ein Jahr der Trauer. Dreizehn bewährte, gute Kameraden verlor die Wehr durch den Tod. Die Namen dieser Kameraden sind:

Heinrich Fieß, Gärtner; Karl Becker, Schuhmachermeister; Friedrich Bollmer, Schleifermeister und Führer; Ludwig Kastner, Bahnarbeiter; Jakob Teufel, Sattlermeister; August Kraus, Gärtnermeister; Karl Föllner, Lademeister und Führer; Christian Vogt, Maurer; Erwin Aydt, Goldarbeiter; Wilhelm Mall, Schuhmachermeister; Jakob Bauer, Landwirt; Hans Diesbacher, Delfabrikant; August Nies, Lademeister und Führer.

Zu deren ehrendem Andenken erhoben sich die Anwesenden von ihren Sigen.

Nach Erledigung der vorgebrachten Wünsche und Anträge war die Versammlung beendet. Möge der gute, kameradschaftliche Geist unserer Wehr auch fernerhin, noch mehr wie bisher, erhalten bleiben, so daß sie nach ihrem Grundsatz: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr. — Einer für alle, alle für einen, zum Nutzen und Wohle der ganzen Gemeinde wirken kann.

Vahr, 23. Febr. 1931. Nach den Vorbesprechungen in den einzelnen Abteilungen unserer Feiw. Feuerwehr am vergangenen Donnerstag über die Besetzung der Führerstellen war die Mannschaften auf den gestrigen Sonntag vormittag in den „Hallen“ zur Hauptwahl eingeladen. Seit langen Jahren kamen für die oberste Führung der Wehr bei dieser Wahl nur drei Mann in Betracht: Alfred Kramer, Max Klausmann und Frit Stengler, Männer, welche nicht nur das vollste Vertrauen der Wehrleute, sondern auch das der Vahrer Einwohnerschaft und weithin im Lande besaßen und sich dieses uneingeschränkten Vertrauens auch in langjähriger Dienstzeit in jeder Weise voll und würdig erwiesen haben. Nachdem nun Herr Kramer, der jetzt im 71. Lebensjahr steht, dem Verwaltungsrat seinen Rücktritt bereits vor geraumer Zeit mitgeteilt und diesen von ihm nur schweren Herzens gefaßten und wohlbegründeten Entschluß auch in der Jahres-Hauptversammlung am 26. Januar als endgültig bezeichnet hatte und auch Herr Klausmann als bewährter Führer der nunmehr als besondere Abteilung gebildeten Bederlinie (Autospritze) nicht auch noch die Geschäfte des 2. Kommandanten mitversehen konnte, gewann die diesjährige Führerwahl eine besondere Bedeutung. Es hieß die richtigen Erfahrmänner an die richtigen Plätze stellen. Die Wehrmänner haben diese Aufgabe mit vorbildlicher Einmütigkeit gelöst. Das bewiesen sowohl die in den sieben Abteilungen ohne nennenswerte Zerplitterung abgegebenen Stimmen, die gute Beteiligung an der Wahl und vornehmlich die Einstimmigkeit, mit welcher die Wehr ihr engeres Kommando wählte. Um 12 Uhr konnte Kommandant Kramer folgendes Ergebnis melden:

Kommando: 1. Kommandant Emil Kreh; 2. Kommandant Karl Ferber; Adjutant Frit Stengler.

1. Abteilung: Hauptmann S. Maissad; Obmann Ernst Stolz; Beisitzer Rudolf Schmitt.

2. Abteilung: Hauptmann Richard Gelfrich; Obmann Hermann Gähler; Beisitzer Emil Lehmann.

3. Abteilung: Hauptmann Hermann Kopf; Obmann Karl Pottiez; Beisitzer Hermann Kost.

4. Abteilung: Hauptmann Frit Solweg; Obmann Adolf Fank; Beisitzer Karl Schneider.

5. Abteilung: Hauptmann Hermann Zeh; Obmann Hermann Wolfspurger; Beisitzer Hermann Wiegert.

6. Abteilung: Hauptmann Hermann Krämer; Obmann Karl Peyer.

Bederlinie: Hauptmann Max Klausmann; Obmann Hermann Kuder; Beisitzer Hans Radtke.

Dieses Endergebnis wurde mit allgemeinem und lebhaftem Beifall aufgenommen.

Mit sichtlicher Freude und hoher Genugtuung dankte Kommandant Kramer den Mannschaften, daß sie mit dieser einstimmigen Wahl (169 von 170 abgegebenen Stimmen) in Herrn Kreh einen Mann an seine Stelle gesetzt und als Führer gewählt haben, der die Feuerwehr Vahr in der bisherigen Weise weiterführen wird. Mit bewegten Worten, die manchem sonst harten Wehrmann eine Träne ins Auge lockten, nahm er dann Abschied von seinen Feuerwehr-Kameraden, die ihn sicherlich nie vergessen werden. Er forderte zu einem freudig aufgenommenen Hoch auf den neuernannten Kommandanten auf, den er mit einem festen Händedruck in sein verantwortungsvolles Amt einführte.

Herr Kreh dankte zunächst für das durch die einmütige Wahl gezeigte Vertrauen, das er nach besten Kräften zu rechtfertigen versuchen werde. In seiner gehaltvollen weiteren Ansprache wies er hin auf die für die Wehr so ersprißliche Tätigkeit seines Vorgängers während fast 30 Jahren und das treue und kameradschaftliche gegenseitige Verhältnis, das auch weiterhin andauern werde. Durch ein kräftiges dreimaliges Hoch auf ihren scheidenden Kommandanten behätigten dieses die Mannschaften.

Herr Ferber übernahm seinen Vertrauensposten als 2. Kommandant mit dem großen Versprechen, seine Kraft, soweit ihm dieses sein ausgedehntes Geschäft zulasse, der Wehr und ihren idealen Zielen zu widmen.

So ist die brennende Frage für unsere Feuerwehr aufs beste gelöst. Das jetzige Kommando mit den Herren Kreh, Ferber und Stengler an der Spitze und die Namen der angegebenen Unterführer bürgen für die Fortsetzung des bisherigen zielbewussten Weges unter dem schönen Leitspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“ zumal Herr Alfred Kramer, der doch mit Leib und Seele an seiner stolzen Feuerwehr hängt, seinen bewährten Rat für jederzeit zur Verfügung gestellt hat. Auch für die Zukunft daher unserer Wehr ein „herzlich Glückauf!“

Müllheim, 23. Febr. Die Feiw. Feuerwehr Müllheim hielt am Samstag abend im Hotel Löwen ihre ordentliche Generalversammlung ab, die einen guten Besuch aufwies und unterhaltend gestaltet wurde durch Musikvorträge der Kapelle des Musikvereins unter Herrn Rauchsfuß' Leitung. Kommandant Nieggerdt hieß in seiner Begrüßungsansprache besonders die Herren Regierungsrat Holzinger und Bürgermeister Hämmerle, sowie die Ehrenmitglieder willkommen. Nach dem Jahresbericht, den Adjutant Otto Wechsler erstattete, tritt die Wehr mit dem neuen Geschäftsjahr in das 69. Jahr ihres Bestehens und in die 23. Kapitulationsperiode. Das Korps zählt z. Zt. insgesamt 263 Mann. Die Toten des verfloßenen Jahres Egel Theodor, Ederlin Wilhelm alt, Ehrenmitglied, Hurst Robert, Ehrenmitglied, Zahner Ludwig, Frit Karl und Faller Karl, wurden in der üblichen Weise geehrt. Zum Obmann der Rettungsmannschaft wurde an die Stelle von Theodor Egel Gehman Adolf gewählt, als Delegierter bei der Musik Ernst Mattmüller. Im vergangenen Jahr brachte die Wehr niemals im Ernstfalle in Aktion zu treten, nur einmal mußte sie in Augen eingreifen bei einem Hochwasser, wobei die Motorpumpen gute Dienste leisteten. Die Wiedereinführung von Passivmitgliedern ist vom Verwaltungsrat beschloßen, aber einstweilen noch zurückgestellt worden. Nach einem Abkommen mit dem Wohnungsverband wird in Zukunft der Vöschzug im Monat einmal eine Übung in Müllheim und alle zwei Monate eine Übung auswärts abhalten. An Stelle des wegen leidender Gesundheit verhinderten Rechners Karl Gauß gab Quartiermeister Heinrich Bößlin den Rechenschaftsbericht. Danach betragen die Einnahmen 3149.— Mk., die Ausgaben 3040.— Mk., das Reinvermögen 1010.— Mk. Die Sterbekasse schließt ab in den Einnahmen mit 217.— Mk., in den Ausgaben mit 1803.— Mk. Rest 313.— Mk. Die Rechnung wurde in Ordnung befunden und dem Rechner Entlastung erteilt. Der Kommandant ermahnte die Wehrleute, treu zur Sache zu stehen und die Proben regelmäßig zu besuchen. Besonders appellierte er an die Jugend, für die Feuerwehrsache einzustehen. Die Behauptung, die man da und dort zu hören bekomme, der Vöschzug könnte alles machen, wäre falsch. Man habe versucht, aus dem Vöschzug den sogenannten Einheitsfeuerwehrmann heranzubilden, doch sei das nur in größeren Städten möglich. (Wir teilen diese Auffassung nicht. In jeder Wehr kann und muß für die Ausbildung des Einheitsfeuerwehrmannes Sorge getragen werden. Die Red.) Man brauche also auch die übrigen Mannschaften. Doch soll das Korps neu eingeteilt werden unter Aufstellung der Rettungs- und Arbeitsmannschaft, und zwar in eine Kompanie der Oberstadt und eine Kompanie der Unterstadt. Die Geräte werden entsprechend ver-

teilt. Durch die Gebäudeversicherungsanstalt werden in Karlsruhe Kurse zur Ausbildung von Feuerwehrleuten veranstaltet, zu denen auch ein Mitglied der hiesigen Wehr delegiert werden wird. Diese Kurse haben den Zweck, Leute als Führer für Feuerwehren auszubilden. Die Wahlen, die alle drei Jahre vorgenommen werden, hatten folgendes Ergebnis: Der altbewährte Kommandant Kieggerdt wurde wieder gewählt, er kann auf eine vierzigjährige Dienstzeit, davon zwanzig Jahre als Kommandant zurückblicken; die zweite Kommandantenstelle, die bisher Otto Strohmayer innehatte, wurde nach einem Beschluß der Verwaltungsrats aufgegeben; an Stelle des zurückgetretenen Adjutanten Otto Wechsler wurde Hermann Hermann gewählt; für den im 72. Lebensjahr stehenden langjährigen Rechner Karl Gaupp wurde Julius Muser gewählt; der bisherige Quartiermeister Heinrich Hößlin und Aufsichtsoffizier Herr bleiben in ihren Chargen. Herr Bürgermeister Hammerle dankte im Namen der Stadtverwaltung der Feuerwehr für ihre Bereitschaft und gemeinnützige Gesinnung und brachte ein Hoch auf das Korps und die Feuerwehrbrüder aus. Der Kommandant dankte den bisherigen eifrigen Mitarbeitern Adjutant Wechsler, Rechner Gaupp, Quartiermeister Hößlin und Aufsichtsoffizier Herr sowie dem Senior der aktiven Vorgesetzten, Hauptmann Ernst Friedr. Strohmayer und Karl Strohmayer, die in den Ruhestand treten, ferner galt sein Dank der Sanitätskolonne und der Musik. Wie der Kommandant noch bekanntgab, wird im Laufe dieses Jahres hier in Mühlheim zusammen mit Wehren der Umgebung eine gemeinsame Übung abgehalten werden. Mit einem gemüthlichen Beisammensein bei Musik wurde der Abend beschlossen.

Generalversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Redargemünd.

Am Sonntag, den 15. Februar 1931, fand im Gasthaus zum Ochsen die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Herr Kommandant Höhl begrüßte die zahlreich erschienenen Kameraden sowie den anwesenden Herrn Bürgermeister Müßig und gab einen Ueberblick über die Tätigkeit der Feuerwehr im vergangenen Jahr. Die Kompanie- und Korpsübungen wurden kalendermäßig durchgeführt. Die Beteiligung war zufriedenstellend. Die 1. Komp. hat in der Mitgliederzahl 3 Zunahmen und 8 Abgänge zu verzeichnen, die 2. Komp. mit 40 Mann zusammen. Die Feuerwehr wurde in zwei Bränden zu Hilfe gerufen: am 16. August 1930 nach Redarsteinach, wo die 1. Komp. beim Brand des Gasthauses z. Schiff helfend eingriff, während die 2. Komp. in Alarmbereitschaft stand; und ferner am 15. Oktober 1930 beim Brand des Klettner'schen Oekonomiegabäudes, wo die Wehr sehr rasch zur Stelle war. Am Versammlungstag wurde der Kamerad Gottfried Schmidt mit dem Verdienstkreuz für 50jähr. Dienstzeit dekoriert. Zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Wehr wurde von der Stadtgemeinde eine Kleinmotorpumpe sowie eine Ventilenleiter beschafft. Zur Bedienung der neuen Motorsprünge nahmen die Kameraden O. Treibel und Wilh. Broß an einem Maschinistenkurs in Karlsruhe teil. Zur Kameradschaftspflege wurde im vergangenen Jahr ein Maiausflug nach Heilbronn unternommen und einige fremde Wehren anlässlich ihrer Jubiläumsfeiern besucht. Die erste Komp. beschloß dagegen von der üblichen Weihnachtsfeier abzusehen. Am 25. Januar ds. Js. tagte im Bürgeraal die Abgeordneten-Versammlung des zehnten Feuerwehr-Kreises wobei vor allem die Frage der gesetzlichen Unfallversicherung der Feuerwehrmänner besprochen wurde. Im kommenden Jahr kann die 2. Komp. der hiesigen Feuerwehr ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Diese Feierlichkeit soll in engem Rahmen abgehalten werden. Der übliche Maiausmarsch vom ganzen Korps wird dagegen in diesem Jahr unterbleiben. In Ehren des verstorbenen Wehrmannes J. Breker erhoben sich die Kameraden von den Sigen. Dem Geschäftsbericht schloß sich unmittelbar die Rechnungsablage durch den Rechner Herrn Dr. Knorr an, die gesunde Finanzverhältnisse erkennen ließ. Die Einrichtung der hinterbliebenen-Unterstützungskasse hat sich als segensreich erwiesen. Beim nächsten Sterbefall kann wieder die Summe von 100.— RM ohne Umlage ausbezahlt werden. Der neue Vorschlag, der vom Schriftführer Herrn Veibfried beantragt wurde, fand nach lebhafter Diskussion und Klärung über das Jubiläum der 2. Komp. einstimmige Annahme. Herr Hauptmann Sommer gab Erläuterungen über den neuen Arbeitskalender. Als neues Verwaltungsratsmitglied der 2. Komp. wurde sodann für den verzoagene Kameraden Karl Krumm der Kamerad Johann Mayer jr. gewählt. Nach weiteren Diskussionen über interne Vereinsangelegenheiten nahm die Generalversammlung einen harmonischen Abschluß.

GERICHTLICHES

Vier Monate Gefängnis für mutwilligen Feueralarm.

Leipzig, 10. Febr. Eine heilsame Lehre wurde einem aus Hannover stammenden Buchhalter zu teil, der an einem Märzabend des vergangenen Jahres aus purem Mutwillen den am Rathaus der Vorstadt Linden angebrachten Feuermelder in

Tätigkeit setzte und dadurch die gesamte hannoverische Feuerwehr zum Ausrücken veranlaßte.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß nach Betätigung des Melders, solange sein Antriebsmechanismus nicht wieder aufgezoogen war, auch die anderen Melder nicht funktionierten, mithin eine große Gefahr durch diesen unverantwortlichen „Schertz“ heraufbeschworen wurde, erkannte die Strafkammer beim Landgericht Hannover auf eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Vergehens nach § 317 StGB. vorläufig rechtswidrige Störung telegraphischer Betriebe) und § 136 StGB. (Siegelbruch). Zur Begründung dieses an sich erfreulichen Urteils führte die Strafkammer aus:

„Der Angeklagte hat sich durch die mißbräuchliche Benützung des Feuermelders der vorfänglich und rechtswidrigen Störung eines Telegraphenbetriebs schuldig gemacht. Dabei hat er gewußt, daß der gezogene Feuermelder solange gebrauchsunfähig war, als er nicht wieder aufgezoogen wurde; und ferner, daß er dem öffentlichen Zwecke, im Ernstfalle die Feuerwehr zu alarmieren, eine gewisse Zeit lang nicht dienen konnte. Gleichzeitig liegt Siegelbruch nach § 136 StGB. vor, da der Angeklagte, obwohl er die Plombe mit dem amtlichen Stempelabdruck gesehen hatte, dennoch die plombierte Schnur zerriss und durch dieses sein rechtswidriges Handeln ohne Befugnis den amtlichen Verschuß aufgehoben hat.

Die hiergegen vom Angeklagten beim Reichsgericht eingelegte Revision hatte den für die Strafhöhe völlig illusorischen Erfolg, daß der Angeklagte statt aus § 317 aus 304 StGB. (Beschädigung eines öffentlichen Zwecken dienenden Gegenstandes) sowie aus § 136 StGB. verurteilt blieb. Der erkennende 3. Strafsenat führte aus: Aus § 317 StGB. kann der Angeklagte nicht bestraft werden, denn die durch die Inbetriebsetzung eingetretenen Folgen sind nicht die Folgen einer Beschädigung oder Veränderung der Anlagen im Sinne der angezogenen Gesetzesbestimmung, zumal die Anlage, wenn auch mißbräuchlich, so benützt worden ist, wie es an sich voraescrieben war. Haftbar zu machen ist der Angeklagte aber anderweit und zwar aus § 304 StGB. wegen Beschädigung eines öffentlichen Zwecken dienenden Gegenstandes, worunter auch das unbefugte Ziehen eines Feuermelders fällt. Die Strafhöhe ist hierdurch nicht beeinflusst. Die Strafkammer führte nämlich aus, es sei hier eine ganz exemplarische Strafe am Platze, da in Hannover die mißbräuchliche Benützung von Feuermeldern so überhand genommen habe, daß nur eine harte Strafe vor weiterem Mißbrauch dieser dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen zurückschrecken könne.

Tödlicher Unfall bei einem Feuer-Alarm.

Der erste Brandmeister zu Tode gedrückt.

Leipzig, 13. Febr. Als Ende Januar vorigen Jahres auf einem Anwesen bei Redlinghausen Feuer ausbrach, rückten u. a. die Berufsfeuerwehr von Redlinghausen mit einer Motorsprünge und einem Mannschaftswagen sowie die Erkenschwider Feuerwehr aus. Obwohl beide Wehren wegen des bereits erfolgten Löschens gar nicht erst in Tätigkeit zu treten brauchten, ereignete sich dennoch ein höchst bedauerlicher Unglücksfall auf folgende Weise: Der erste Brandmeister Stenger von der Erkenschwider Feuerwehr hatte seine Leute auf einer engen Straße seinem Mannschaftswagen gegenüber auf der anderen Straßenseite in zwei Gliedern zum Appell antreten lassen. Gerade als er das Kommando zum Wegtreten gab, setzten sich die Fahrzeuge der Redlinghauser Feuerwehr zur Heimfahrt in Bewegung. Während die Motorsprünge glatt durch die enge Passage kam, geriet der etwas breitere Mannschaftswagen so dicht an den haltenden Mannschaftswagen der E.-Feuerwehr heran, daß der davor stehende erste Brandmeister und der zweite Brandmeister Bach in äußerste Bedrängnis gerieten. Während der leicht angefahrene Bach sich unter Zuziehung nur unbedeutender Verletzungen noch ducken konnte, wurde der erste Brandmeister, der sich angefangs der ihm drohenden Gefahr gerade auf die Sitzbank seines Wagens emporziehen wollte, von dem hinteren Teil des R.-Mannschaftswagens erfasst, mit unwiderstehlicher Gewalt an der Sitzbank entlang gerollt und dabei so fürchterlich gepreßt, daß er 11 Tage später an den Folgen der dabei erlittenen schweren inneren Verletzungen starb.

Der Führer des R.-Mannschaftswagens, ein Schlossermeister B., wurde vom Landgericht Bochum wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Seine beim Reichsgericht eingelegte Revision ist jetzt verworfen worden. In den äußerst bedeutenden Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Der Angeklagte hat fahrlässig und schuldhaft gehandelt. Er durfte unter den gegebenen Verhältnissen auch nicht unter Angabe von Warnungszeichen durch die im Licht der Scheinwerfer sichtbare Menschengruppe hindurchfahren, denn der Führer eines Feuerwehrwagens unterliegt, obwohl § 44 StGB. für die Feuerwehr die Abweichung von bestimmten Verkehrsvorschriften für zulässig erachtet, dem Grundsatze von der Beobachtung der allgemeinen Vorsichtspflicht zwecks Abwendung von Gefahren für Leib und Gesundheit genau so wie ein gewöhnlicher Kraftfahrer. Unerbittlich ist deshalb auch die polizeiliche Sperre, denn auch innerhalb des Sperrgebiets muß ein Feuerwehrkraftfahrzeugführer obigen Grundsatze befolgen. Von diesem

Grundfab wurde der Angeklagte weiterhin auch nicht durch den von seinem Vorgesetzten erteilten Befehl zum Abbrechen entbunden, denn die allerletzte Prüfung darüber, ob ohne Gefährdung gefahren werden kann, liegt bei dem Führer; er selbst muß sich vergewissern, ob eine etwa von dem Vorgesetzten bereits vorgenommene Prüfung richtig ist, er darf nicht einfach im blinden Vertrauen auf deren Richtigkeit losfahren.

(Reichsgericht 3 D. 1069/30 v. 12. 2. 31.)

LITERATUR

Im Industrieverlag Spacht & Linde, Berlin W 10, Genthinerstr. 42, erschien dieser Tage der Anfang eines guten Werkes, insgesamt 8 Hefte, betitelt „Die Handwerks-Hochschule“. Preis pro Heft Mk. 1,75. Band 1 behandelt die Technische Betriebsführung; Band 2 die kaufmännische Betriebsführung; Band 3 die Rechts- und Staatslehre; Band 4 das Handwerk in der Volkswirtschaft.

Die „Handwerks-Hochschule“ lehrt in einer Art, daß jeder es verstehen muß, alles, was zu Ihrer Bildung als Handwerksmeister und als Staatsbürger gehört. Sie vermittelt Ihnen die erforderlichen Kenntnisse, um Ihren Betrieb erfolgreicher zu gestalten, größeren Gewinn daraus zu ziehen und auch über den Beruf hinaus im Leben Ihren Mann zu stellen. Das Werk geht in seinem ersten Teil den Grundlagen Ihrer Arbeit nach. Es behandelt Werkzeug und Material, Menschenarbeit und Maschinen, Werkstatt und Betrieb. Sie kennen gewiß Ihren Beruf ausgezeichnet, aber Sie können nicht über alles Bescheid wissen, was die Wissenschaft geleistet hat, um Arbeitsbedingungen und Arbeitsertrag zu verbessern. In dem Werk erhalten Sie eingehende Aufschlüsse über praktische Geschäftsführung. Sie finden darin, wie die Bücher geführt werden müssen, damit man jederzeit seine Geldlage, also seine Außenstände und Schulden, ersehen kann; wie man die Kunden schriftlich und mündlich behandelt und wie man neue Kunden wirbt. Sie lernen Ihren Betrieb rationell, also sparsam und ertragreich einrichten und führen. Der zweite Teil des Werkes führt Sie in die deutschen Staats- und Rechtsverhältnisse ein. Wie wollen Sie über die Strömungen im wirtschaftlichen und politischen Leben urteilen, wenn Sie nicht über die Grundlagen der Verfassung und der Selbstverwaltung und der Volkswirtschaft Bescheid wissen? Besonders wichtig für Sie als Mann des praktischen Schaffens ist auch der ausführliche Abschnitt über Patente, Urheberrechte, Gebrauchsmuster, und Warenzeichen. Sie werden mit dem Gewerbe- und Arbeitsrecht und mit der Angestelltenversicherung vertraut gemacht. In dem Abschnitt, der den Steuern und dem Rechtsweisen gewidmet ist, wird Ihnen u. a. gezeigt, wie Sie eine Klage beim Gericht einzureichen, einen Einspruch über zu hohe Veranlagung beim Finanz-

Abonniert auf die Badische Feuerwehrzeitung

amt anzubringen haben, was für Lasten Sie als Arbeitgeber tragen, und vieles andere mehr. Daß Sie mit solcher Kenntnis viel Zeit und Geld sparen, wird Ihnen ohne weiteres klar sein. Der dritte Teil behandelt in ausführlicher Weise das Handwerk im besonderen, seine Geschichte, seine Organisation und seine Stellung in der gesamten Volkswirtschaft, wie auch die Ausbildung des einzelnen. Eine Fülle wertvoller, unentbehrlichen Wissensstoffes wird Ihnen dargeboten, von Fachleuten, die der Wissenschaft angehören, die mit der Praxis in Fühlung stehen.

Das gesamte Werk muß als hervorragend angesehen werden und sollte bei keinem Handwerker fehlen. Bei genauem Studium des Werkes spart der Handwerker viel Geld und Arbeit, erwirbt sich aber andererseits die Achtung seiner Mitmenschen, die ja wiederum in Bereich seines Arbeitsgebietes gehören.

Sehr wichtig für jeden Handwerker und Gewerbetreibenden!

In diesen Tagen erregt eine Neuerscheinung „Die Handwerks-Hochschule“ in unsern Kreisen berechtigtes Aufsehen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks sowie der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag stellen sich in einem Rundschreiben offiziell hinter dieses Werk und auch ein großer Teil der Handwerkskammern Deutschlands haben die „Handwerks-Hochschule“ warm empfohlen. Wir haben uns deshalb veranlaßt, selbst Einblick in das Werk zu nehmen. Der dabei gewonnene Eindruck spricht derart zu Gunsten des Werkes, daß wir uns im Interesse unserer Leser verpflichtet sehen, näher darauf einzugehen. Wenn man das Inhaltsverzeichnis dieses Werkes überfliegt, so bekommt man schon eine richtige Vorstellung von dem umfangreichen Gebiet, das hier von berufenen Fachleuten in Angriff genommen wurde. Man wird aber auch erkennen müssen, wie sehr dieses Werk dem Handwerk und Gewerbe bisher in dieser Hinsicht gefehlt hat. Der Verlag und die Autoren haben geradezu enormes geleistet. Vor kaum 4 Monaten wurde die erste Lieferung der Öffentlichkeit übergeben, und heute schon sind Tausende zu Bezahmern geworden. Noch eine ganz kurze Zeit, und die „Handwerks-Hochschule“ wird nicht mehr wegzudenken sein! Was für den früheren Federkielschreiber heute die Schreibmaschine, das bedeutet für den Handwerker und Gewerbetreibenden die „Handwerks-Hochschule“. So können wir nur ein glückliches Zuendeführen dieser großen und wichtigen Aufgabe wünschen, die uns allen ans Herz gewachsen ist!

NOTIZEN

In gewohnter, vornehmer Ausstattung liegt heute das Ausstellungsheft der „Magirus-Nachrichten“, der Hauszeitung der bekannten Nutzfahrzeugfabrik E. D. Magirus u. G. Ulm-Donau vor uns. Aus dem Inhalt erwähnen wir interessante Abhandlungen:

„Omnibus-Fernverkehr in USA.“

„Die höchste Feuerwehrleiter der Welt.“

„Tankbrandlöschversuche mit Magirus-Tankfahrzeugen u. a.“

Die zahlreichen Illustrationen tragen wesentlich zur Belebung des Textes bei und jeder am Lastkraftwagen, Omnibus- oder Feuerwehr-Fahrzeug Interessierte dürfte mit allergrößtem Interesse den Inhalt dieser Fachzeitung aufnehmen.

Die E. D. Magirus u. G., Ulm-Donau, als größte Spezialfabrik für Feuerwehr-Fahrzeuge wartet bei allen ihren Fabrikaten mit Refordleistungen auf und trägt durch den großen Export wesentlich dazu bei, das Ansehen deutschen Schaffens auch im Auslande weiterhin zu pflegen und zu fördern. Es dürfte jedem neu sein zu hören, daß beim Bau der größten Luftschiffe der Welt, welche Amerika baut, Magirus-Leitern verwendet werden und daß die neue Feuerwehr-Leiter, die höchste der Welt, ganz aus Stahl gebaut ist und Fahrgestell sowohl wie Weitergestell und Aufbau nicht gemietet, sondern gänzlich elektrisch geschweißt worden sind.

Der den Vorsitz des Aufsichtsrates der u. G. leitende Generalleutnant a. D. Adolf v. Magirus, Exzellenz, feiert am 12. März 1931 seinen 70. Geburtstag in Stuttgart, auch ein deutliches Zeichen des restlosen Schaffens, wie es alle Angehörigen der Familie Magirus im Interesse der deutschen Wirtschaft zeigten.

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalts Dipl.-Ing. Hans Wolff
Berlin SW 68, Alexandrinen-Strasse 1.

Patentanmeldungen.

61a, 17. A. 56 199. Automatic Sprinkler Company of America, Cleveland, Ohio, U. S. A.; Vertr.: Heinrich Neubart, Pat.-Anw., Berlin SW, 61. Selbsttätige Feuerlöchanlage. 17. 12. 28.

61a, 19. D. 107 187. Deutsche Gasalublicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D 17, Roherstr. 16-19. Neb- und Prüfgerät für Atmungsgeräte. 6. 7. 26.

61a, 17 A. 102 260. Josef Kofar, Prag. Thermotatische Auslösevorrichtung für selbsttätige Feuerlöschvorrichtungen. 30. 12. 26.

61a, 16. G. 38 674. Exzellenz Feuerlöschgeräte Akt.-Ges., Berlin NW, 6, Schiffbauerdamm 20, u. Hans Burmeister, Berlin-Schmargendorf, Köfener Str. 9. Tragbares Schaumgießrohr; Zus. Pat. 498 711. 24. 1. 29.

Erteilte Patente.

61a, 19. 520 448. Drägerwerk, Geint. & Verh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Atmungsgeräte mit Sauerstoff abspaltender Austauschmasse. 3. 11. 27. D. 54 248.

63c, 80, 520 350. C. D. Magirus Akt.-Ges., Ulm a. d. Donau, Schmutzfänger für Fahrzeuge, insbes. Feuerwehrfahrzeuge. 4. 8. 299. M. 111 298.

61a, 11, 519 212. International Fire Equipment Corporation, Newyork, N. St. A. Halter für zerbrechliche Feuerlöschapparaten. 24. 2. 28. J. 33 610. B. St. Amerika 23. 2. 27.

61a, 21, 520 845. Minimax Akt.-Ges., Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 20. Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Gemischen aus flüssigen und gasförmigen Stoffen für Feuerlöschzwecke, insbes. zur Erzeugung von Feuerlöschschaum. 14. 7. 25. Sch. 74 783.

Gebrauchsmuster.

61a, 1 156 087. Freiwillige Feuerwehr Bönhof des Amtsbezirks Scharbau, Rt. Stuhm, Bönhof. Anhängervorrichtung, insbes. für Kleinmotorprügen. 8. 1. 31. J. 2800.

61a, 1 156 667. Concordia Elektrizitäts-Akt.-Ges., Dortmund, Münsterstr. 231. Feuerlöcher. 17. 12. 29. G. 21 851.

61a, 1 156 860. Reinhold Vachmann, Penig i. S. Abnehmbare, vielseitige Sicherung für Anlegeleitern. 28. 7. 30. L. 2118,30.

61a, 1 158 315. Bavaria-Apparatebau Albert Loos, Nürnberg, Lorenzer Platz 17. Selbsttätiger Feuerlöcher für Autos u. dgl. 30. 12. 30. L. 3522,30.

61a, 1 158 740. Akt.-Ges. für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer, Tuttingen. Verschraubung an Leitungen von Gasmaschinen u. dgl. 12. 1. 31. M. 3564.

Anschriften.

Für den Badischen Landesfeuerwehrverband, die Kreisverbände und die Mitglieder des Landesauschusses als Städtevertreter:

Badischer Landesfeuerwehrverband Sitz: Heidelberg:

Präsident Georg Friedrich Ueberle, Branddirektor in Heidelberg, Untere Redarstraße 114.

Sekretariat: Heidelberg, Helmholtzstraße 18.

I. Kreis Konstanz: Otto Waibel, Kreisvorsitzender in Singen

II. Kreis Billingen: Alfred Behrle, Kreisvorsitzender in Furtwangen.

III. Kreis Waldshut: Karl Metzger, Kreisvorsitzender in Rheinfelden.

IV. Kreis Freiburg: Franz Bammert, Kreisvorsitzender in Waldkirch.

V. Kreis Lörrach: Komm. Rat Otto Horn, Kreisvorsitzender in Fahrnau bei Schopfheim.

VI. Kreis Offenburg: Alfred Kramer, Kreisvorsitzender in Lahr i. Bad.

VII. Kreis Baden: Karl Peter, Kreisvorsitzender in Bühl i. Bad.

VIII. Kreis Karlsruhe: Branddirektor Buhl, Kreisvorsitzender in Durlach.

IX. Kreis Mannheim: Friedrich Agricola, Kreisvorsitzender in Ladenburg a. R.

X. Kreis Heidelberg: Friedrich Müller, Kreisvorsitzender in Heidelberg.

XI. Kreis Mosbach: Wilhelm Schahn, Kreisvorsitzender in Wertheim.

Städte-Vertreter.

Konstanz: Feuerwehrkommandant Karl Mannhart, Konstanz.
Freiburg: Feuerwehrkommandant Albert Scholl, Freiburg.

Baden-Baden: Feuerwehrkommandant Adolf Kaufmann, Baden-Baden.

Pforzheim: Feuerwehrkommandant Gustav Forstner, Pforzheim.

Heidelberg: Feuerwehrkommandant Friedrich Müller, Heidelberg.

Terminkalender 1931

Datum	Verband oder Stelle	Veranstaltung	Tagungsort
9.-11. Mai	Freiw. Feuerwehr Nordrach	25jähr. Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe	Nordrach
16.-18. Mai	Freiw. Feuerwehr Weitenung	10jähr. Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe	Weitenung
19. Mai	Arb.-Gemeinschaft d. oberen Feuerwehr-Aufsichtsbeamten Deutschlands	Tagung	Erfurt
20., 21. Mai	Reichsverein deutscher Feuerwehring.	Tagung	Erfurt
30., 31. Mai	Westpreussischer Feuerwehr-Verband	Tagung	Bischofswerder (Kreis Rosenberg)
Juni	Preussischer Landesfeuerwehr-Verband	Sitzung	Danzig
6., 7. Juni	Feuerwehr-Verband der Prov. Sachsen	Verbandsstag	Merseburg
6.-8. Juni	Freiw. Feuerwehr Memmingen-Leitishofen	Fahnenweihe	Memmingen-Leitishofen
14. Juni	Westfälischer Feuerwehr-Verband	Generalversammlung	Banne-Eifel
20., 21. Juni	Rassauischer Feuerwehr-Verband	Zentralvorstandssitzung	Weglar
28. Juni	Feuerwehr-Verband Rheinprovinz	Verbandsstag	Trier
28. Juni	Provinz-Feuerwehrverband Grenzmark Posen Westpreußen	Verbandsstag mit Feier des 10 jähr. Bestehens des Verbandes	Schönlank
27., 28. Juni	Niederschles. Prov.-Feuerwehr-Verband	Verbandsstag	Brieg Bez. Breslau
11., 12. Juli	Kurhessischer Feuerwehr-Verband	25. Verbandsstag	Hersfeld
11.-13. Juli	Freiw. Feuerwehr Büchenbronn (Amt Pforzheim)	25 jähr. Jubiläum	Büchenbronn (Amt Pforzheim)
31. Juli bis 3. Aug.	Landesverband sächsischer Feuerwehren	Feuerwehrtag	Auerbach i. Vogtl.
8.-10. August	Freiw. Feuerwehr Leimen b. H.	Stiftungsfest verb. mit Fahnenweihe	Leimen b. H.
August	Provinz-Feuerwehr-Verband Hannover	Verbandsstag	Peine
5., 6. Sept.	Ostpreuß. Provinz-Feuerwehrverband	Verbandsstag	Gumbinnen
5., 6. Sept.	Preuß. Landes-Feuerwehrverband	Sitzung	Allenstein (Ostpr.)
6. Sept.	Badischer Landes-Feuerwehrverband	Feuerwehrtag	Mannheim
14.-15. Sept.	A. u. Z.-Stelle	Tagung	Jena

DIPLOME

für Feuerwehren

schöne Muster, in ein- u. mehrfarbiger Ausführung können jederzeit von uns bezogen werden

DIE PREISE

bei einfarbigem Textedruck:
1 Stück 6 RM / 5 Stück 16 RM / 10 Stück 28 RM
bei zweifarbigen Textedruck:
1 Stück 9,50 RM / 5 Stück 21 RM / 10 Stück 40 RM
Jede Namensänderung 75 Pfennig

**Verlag der
Badischen Feuerwehr-Zeitung
Baden-Baden**

Für Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:
Gustav Rienglen, Baden-Baden.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim
Heimgang unseres unvergeßlichen

Herrn

Alois Müller-Degler

Ehrenpräsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes
Ehren-Kreisvorsitzender des Kreises Waldshut
Ehren-Kommandant der Feuerwehren
Säckingen und Waldshut

sagen wir den Herren des Landes-Ausschusses, Kreis-
und Städtevertretern, den Wehren und Abordnungen des
Kreisfeuerwehrverbandes Waldshut, dem Kommando und
der Freiwilligen Feuerwehr Säckingen für die Ehrungen
besonders herzlichen Dank.

Die trauernde Familie.

Säckingen, den 3. März 1931.

1842
gegründet
in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
fahrbare und tragbare
mechanische Leitern, Auto-
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
drantengeräte, sowie sämtliche
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.

Uniformen für Feuerwehren

erhalten Sie am besten bei der bekannten Spezialfabrik

Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt

Filialen in Singen a. H. und Ludwigshafen a. Rh.
Gegründet 1872 Vertretarbesuch zu Diensten

Inserieren bringt Gewinn!

Feuerwehr-Uniformen

jeder Art liefert

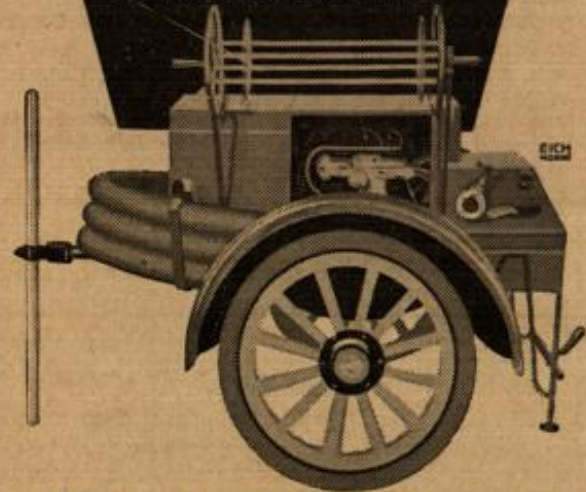
S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.

Karlstraße 15. Vertretarbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

BALCKE

KLEIN-MOTOR/PRITZE
MIT
VIERZYLINDER-MOTOR
FAHR- UND TRAGBAR

NORMALLEISTUNG 600 L
PRO MINUTE BEI 7 ATM.
MAXIMALLEISTUNG 900 L
PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:
Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11
Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:
Emil Kress, Lahr.

August W. Sartori - Karlsruhe

Beste und billigste Bezugsquelle für
Feuerwehr-Personal-Ausrüstungen
Jeder Art

Fahnenstickerei Festartikel
Hanfschläuche und Verkuppelungen

Kaiserstrasse 98

Telefon 5663

Fahnen und Renovierung fachmännisch
und preiswert
Schleifen, Schärpen, Diplome, Festbedarf

Heldelberger Fahnenfabrik Schmid & Ernst
Telefon 1043 Jetzt nur Anlage 17

Pers.
Besuch

Wir beab- **Feuer-Alarm-Sirene** anzuschaffen und
sichtigen eine bitten um Angebote
Bürgermeisteramt Leutershausen (Bergstraße)

Vertreter für Spezialbekleidung gesucht

W. Wiesmann, Effen-Stadtwald Sundernholz 37

Kauft bei Firmen, die in der Badischen
Feuerwehrzeitung inserieren!